
**ARD-Produzentenbericht
2015**

Inhalt

	Vorwort zum Produzentenbericht 2015	4
1	Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?	5
2	Definition abhängiger/unabhängiger Produzent	6
3	Darstellung nach Genres	7
4	Bestimmungen zur Auftragsvergabe	9
5	Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD im Jahr 2015	10
5.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten	11
5.2	Anteil an abhängigen und unabhängigen Lizenzgebern	12
5.3	Aufteilung nach Genres	14
6	Übersichten zu den einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto	
6.1	Summe ARD-Landesrundfunkanstalten und Degeto	16
6.2	Bayerischer Rundfunk	17
6.3	Hessischer Rundfunk	35
6.4	Mitteldeutscher Rundfunk	42
6.5	Norddeutscher Rundfunk	61
6.6	Radio Bremen	76
6.7	Rundfunk Berlin-Brandenburg	80
6.8	Saarländischer Rundfunk	89
6.9	Südwestrundfunk	95
6.10	Westdeutscher Rundfunk	108
6.11	Degeto	130

Vorwort

zum Produzentenbericht 2015

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die ARD ihren ersten Produzentenbericht für den Berichtszeitraum 2014. Dieser Gesamtbericht für die Landesrundfunkanstalten und die Degeto wurde in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen. Die ARD ist bestrebt, diesen Bericht fortzuentwickeln.

Der vorliegende Bericht weist aus, dass die ARD im Jahr 2015 für mehr als 711 Millionen Euro Filme, Dokumentationen und Unterhaltungssendungen in Auftrag gegeben hat. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um rund 4 Millionen Euro dar.

Erneut wurden mehr als zwei Drittel dieses Volumens bei unabhängigen Produzenten beauftragt. Gegenüber 2014 stieg der Anteil von 69,8 Prozent auf 72,3 Prozent und damit konkret um circa 21 Millionen Euro auf rund 514 Millionen Euro.

Für Lizenzproduktionen wurden im Jahr 2015 weitere 44 Millionen Euro aufgewendet und erstmals im Bericht ausgewiesen.

Die ARD wird weiterhin transparent darlegen, wie die ihr aus dem Rundfunkbeitrag anvertrauten Gelder im Bereich der Auftragsproduktionen eingesetzt werden. Als einer der wesentlichen Auftraggeber der deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft haben wir eine besondere Verantwortung, aber auch ein besonderes Interesse, die Vielfalt der Branche zu erhalten und weiter zu fördern.

Diesem Ziel dienen auch die „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“, zu denen sich die ARD mit Wirkung zum 01.01.2016 selbst verpflichtet hat. Mit den Eckpunkten werden die Rahmenbedingungen für Qualität und Innovation im Kreativsektor weiterentwickelt.



Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Vorsitzende/ARD-Filmintendantin

1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktion hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzenten unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

Mischproduktionen bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).

Koproduktionen werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalt/en und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzenten war.

Lizenzproduktionen sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

2 Definition abhängiger/unabhängiger Produzent

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängige Produzenten

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Unabhängige Produzenten

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzenten anzusehen.

Diese Definition des unabhängigen Produzenten unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzenten jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzent, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzenten keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzent, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

3 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

- **Politik und Gesellschaft**

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen)

** Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:*

- nichtfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordbar sind.

Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Realityformate.

- **Kultur und Wissenschaft**

(insbesondere Dokumentationen – siehe Definition zuvor – und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung)

- **Religion**

- **Sport**

- **Fernsehfilm/Serie**

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

- **Spielfilm***

Ebenfalls separat ausgewiesen wird der Kinofilm nach FFA-Systematik.

** Die Programmategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.*

- **Unterhaltung**

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows)

- **Musik**

- **Familie**

(insbesondere Kinderprogramm, Animation*, Dokutainmentformate wie die „Zoogeschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“)

** Der Anteil „Animation“ wird gesondert ausgewiesen. Dabei werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).*

- **Bildung**

- **Spot/Überleitungen**

- **Vorabend**

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (TsdEurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Ko-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil der ausgewiesene Aufwand nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängt. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Auch erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

a) Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB¹ nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

b) Interne Regelungen

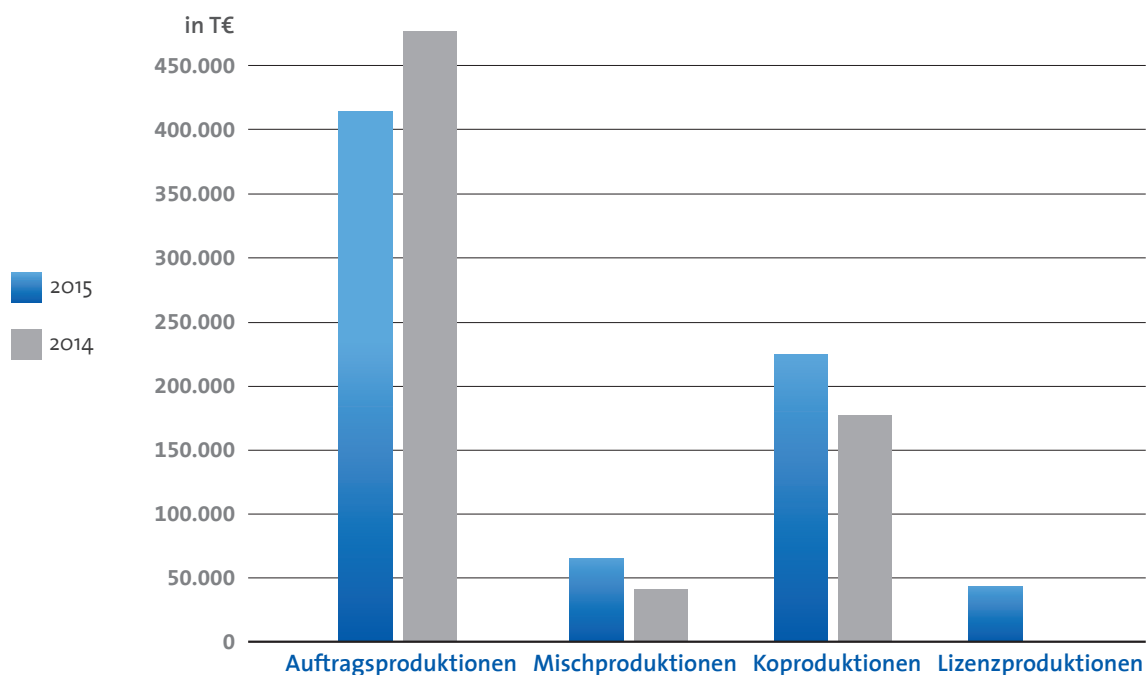
Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der Degeto dargestellt.

¹ In der bis zum 17.04.2016 gültigen Fassung.

5 Auftrags, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD im Jahr 2015

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto betrug im Jahr 2015 insgesamt 755.592,4 T€. Mit 54,7 % (2014: 66,8 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2014 betrug der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto insgesamt 707.122,3 T€ ohne Lizenzproduktionen.

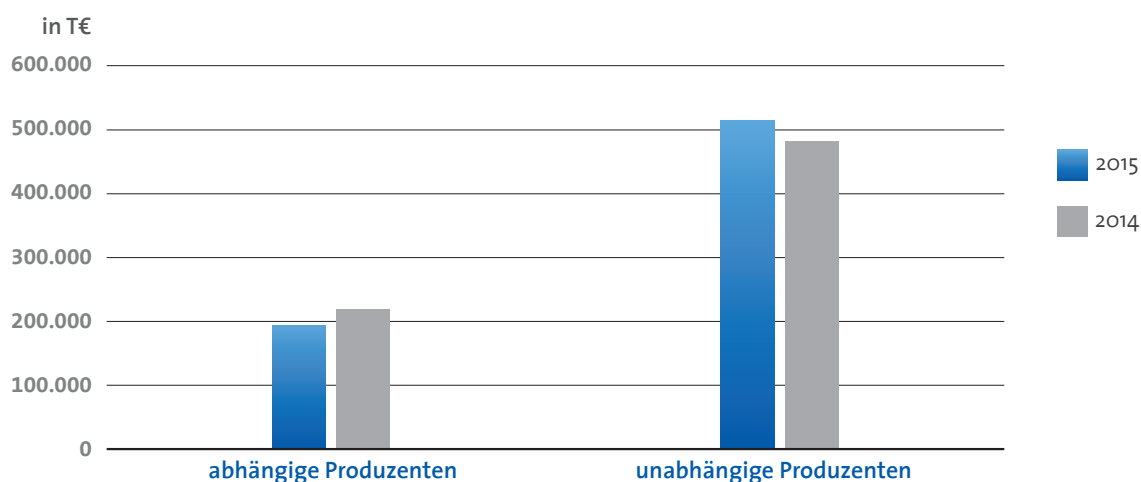
	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
Auftragsproduktionen	413.236,3	54,7	472.572,4	66,8
Mischproduktionen	67.861,0	9,0	49.883,6	7,1
Koproduktionen	230.109,8	30,5	184.666,3	26,1
Zwischensumme	711.207,0	94,1	707.122,3	100,0
Lizenzproduktionen	44.385,4	5,9	k. A.	k. A.
Gesamt	755.592,4	100,0	707.122,3	100,0



5.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten

Das Auftragsvolumen (Auftrags-, Misch- und Koproduktionen) von 711.207,0 T€ (2014: 707.122,3 T€) wurde zu 72,3 % (2014: 69,8 %) an unabhängige und zu 27,7 % (2014: 30,2 %) an abhängige Produzenten vergeben. Damit gingen über zwei Drittel der entsprechenden Aufträge 2015 und somit über 500 Millionen € Produktionsvolumen an unabhängige Produzenten.

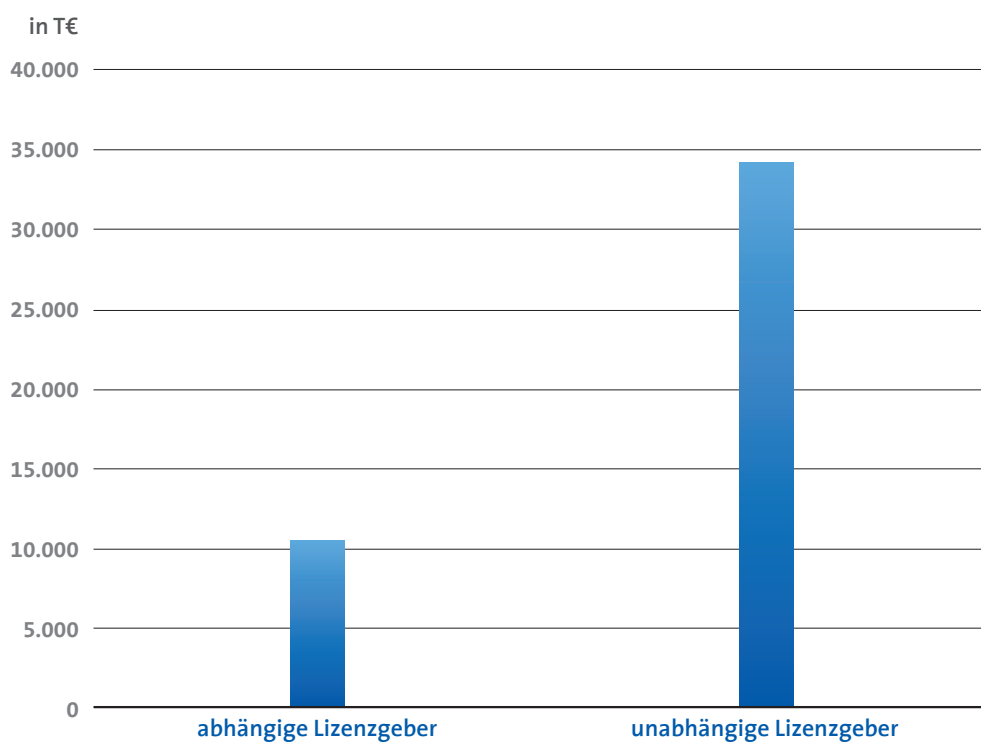
	2015		2014	
	in T€	in %	in T€	in %
abhängige Produzenten	196.759,6	27,7	213.621,6	30,2
unabhängige Produzenten	514.447,4	72,3	493.500,7	69,8
Auftragsvolumen	711.207,0	100	707.122,3	100



5.2 Anteil an abhängigen und unabhängigen Lizenzgebern

Das Volumen an Lizenzproduktionen von 44.385,4 T€ wurde zu 77 % an unabhängige und zu 23 % an abhängige Lizenzgeber vergeben. Damit gingen mehr als drei Viertel der entsprechenden Lizenzanläufe 2015 und somit über 34 Millionen € Lizenzproduktionen an unabhängige Lizenzgeber.

	2015	
	in T€	in %
abhängige Lizenzgeber	10.202,1	23,0
unabhängige Lizenzgeber	34.183,3	77,0
Auftragsvolumen	44.385,4	100

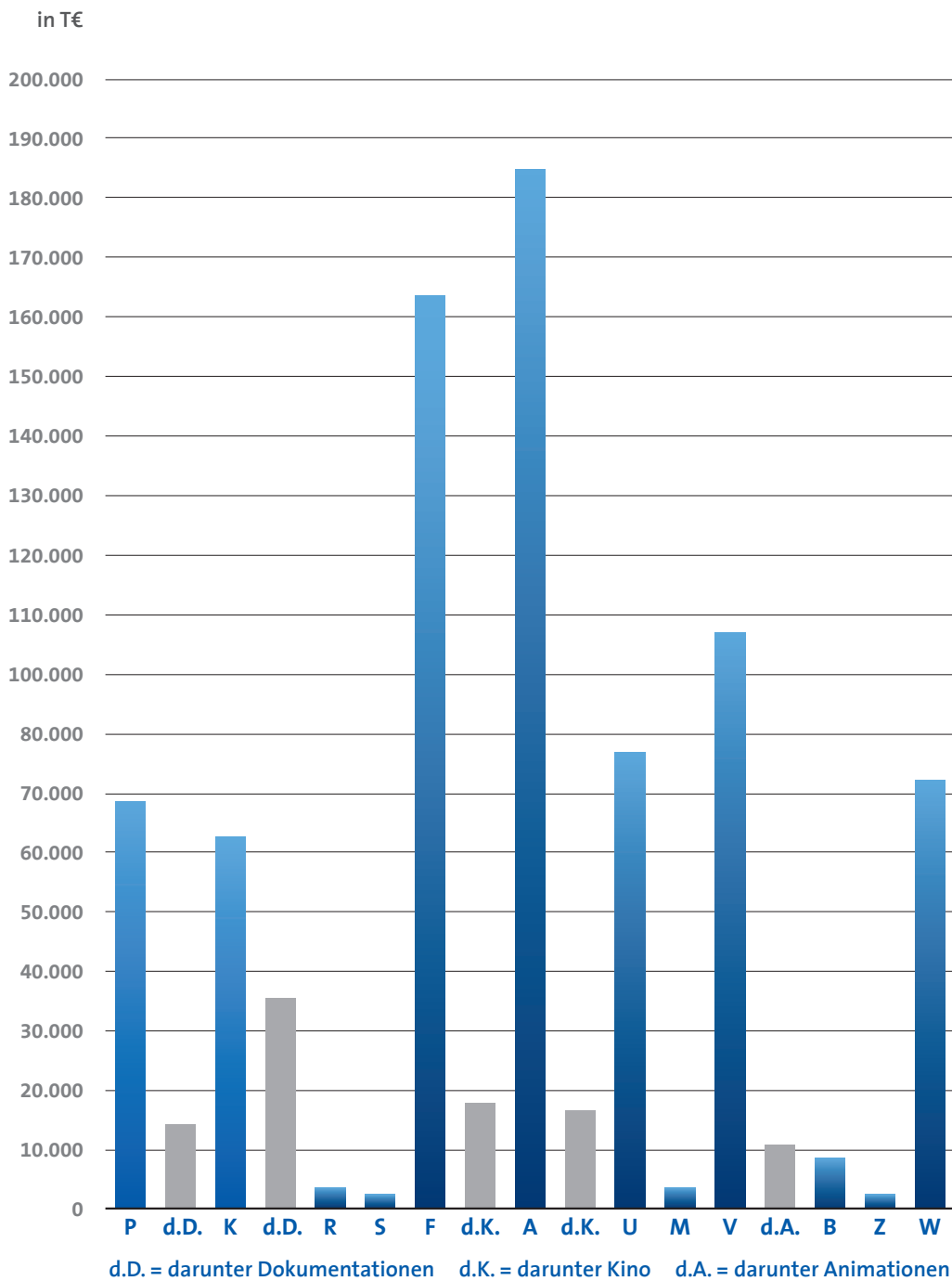


Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern. Dies ist jeweils in der Liste Lizenzgeber der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

5.3 Aufteilung nach Genres

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto erfolgt zu über 70 % in den Genres Fernsehfilm (21,6 %), Spielfilm (24,4 %), Familie (14,3 %) und Unterhaltung (10,3 %).

		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	68.397,6	643,3	69.040,9	9,1
darunter Dokumentationen	d.D.	13.213,5	197,5	13.411,1	1,8
Kultur/Wissenschaft	K	58.194,8	4.463,3	62.658,1	8,3
darunter Dokumentationen	d.D.	32.303,7	2.196,4	34.500,1	4,6
Religion	R	2.497,9	51,2	2.549,1	0,3
Sport	S	1.509,3	36,8	1.546,0	0,2
Fernsehfilm/Serie	F	157.682,4	5.615,9	163.298,2	21,6
darunter Kino	d.K.	19.734,5	k. A.	19.734,5	2,6
Spielfilm (Degeto)	A	164.703,4	19.868,7	184.572,1	24,4
darunter Kino	d.K.	3.791,7	14.275,2	18.066,8	2,4
Unterhaltung	U	76.180,8	1.471,6	77.652,4	10,3
Musik	M	2.834,0	559,6	3.393,7	0,4
Familie	V	101.845,5	6.272,4	108.117,9	14,3
darunter Animation	d.A.	9.260,5	1.167,1	10.427,5	1,4
Bildung und Beratung	B	9.295,0	252,2	9.547,2	1,3
Spot/Überleitung	Z	2.206,7	0,0	2.206,7	0,3
Vorabend	W	65.859,5	5.150,5	71.010,0	9,4



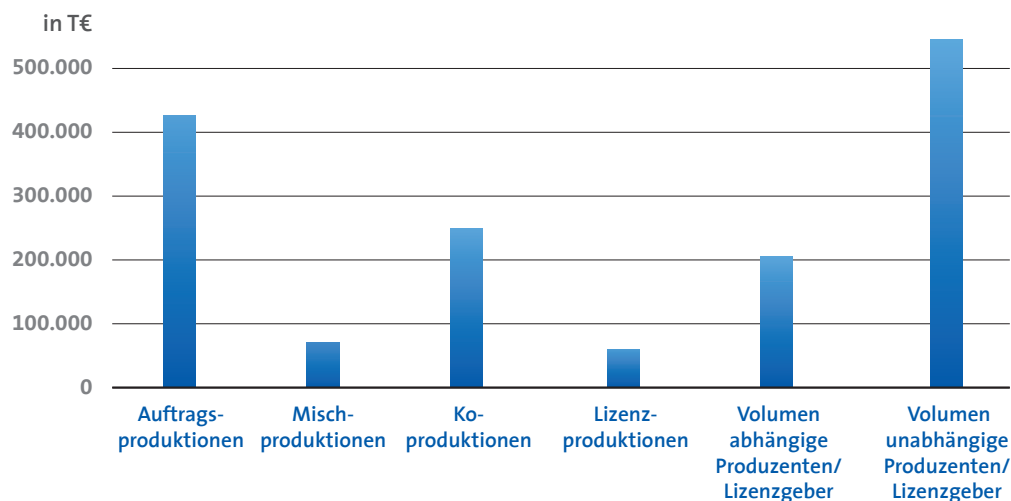
6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.1 Summe ARD-Landesrundfunkanstalten und Degeto

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	711.207,0	100,0
davon Auftragsproduktionen	413.236,3	58,1
davon Mischproduktionen	67.861,0	9,5
davon Koproduktionen	230.109,8	32,4
Volumen abhängige Produzenten	196.759,6	27,7
Volumen unabhängige Produzenten	514.447,4	72,3

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	44.385,4	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	10.202,1	23,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	34.183,3	77,0

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen gesamt	755.592,4	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	206.961,7	27,4
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	548.630,7	72,6



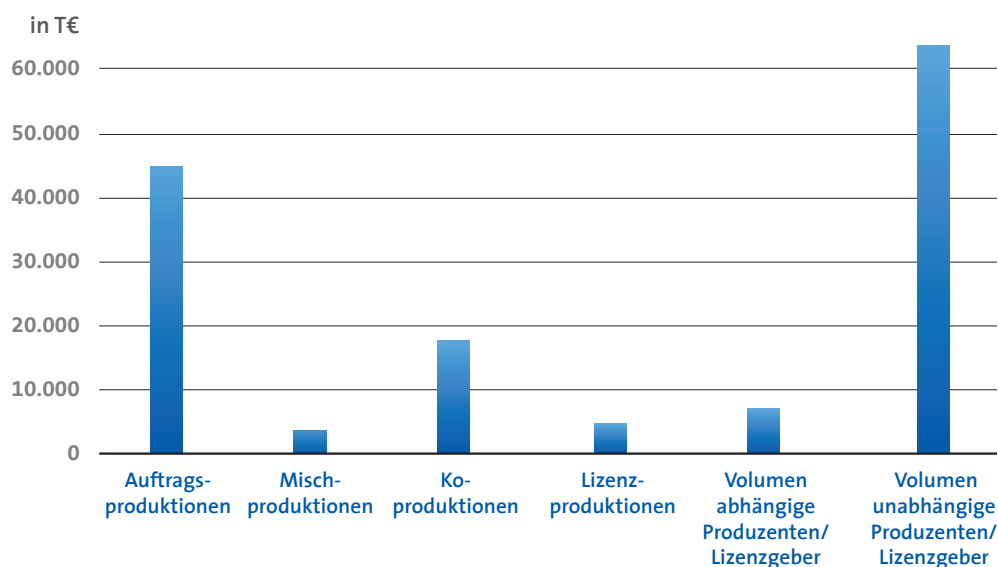
6.2 Bayerischer Rundfunk

6.2.1 Übersicht

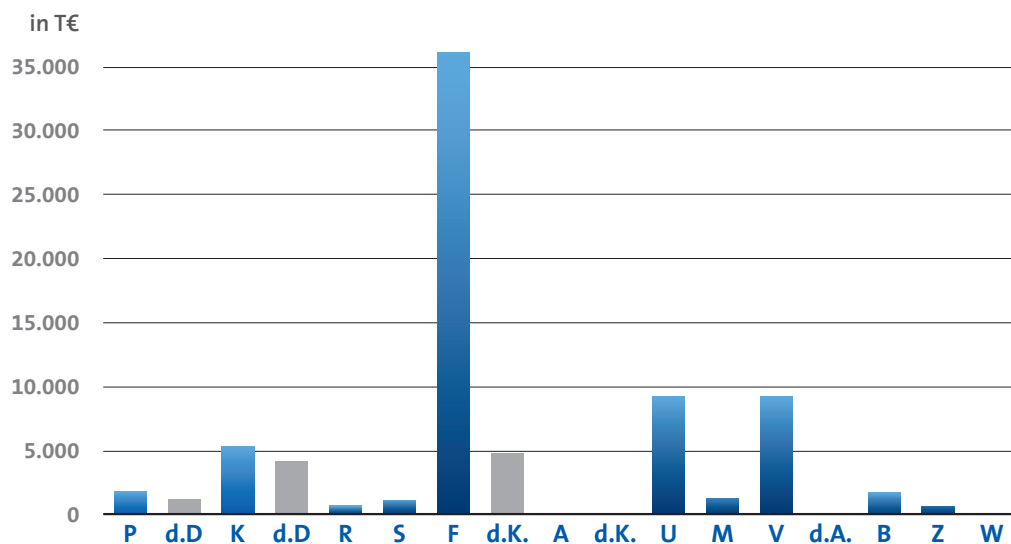
	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	64.196,9	100,0
davon Auftragsproduktionen	43.674,6	68,0
davon Mischproduktionen	2.057,8	3,2
davon Koproduktionen	18.464,5	28,8
Volumen abhängige Produzenten	1.257,5	2,0
Volumen unabhängige Produzenten	62.939,4	98,0

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	2.888,7	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	2.685,7	93,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	203,0	7,0

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen gesamt	67.085,6	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	3.943,2	5,9
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	63.142,4	94,1



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	1.819,6	12,4	1.832,0	2,7
darunter Dokumentationen ¹	d.D.	1.453,7	11,2	1.464,9	2,2
Kultur/Wissenschaft	K	5.128,7	581,4	5.710,1	8,5
darunter Dokumentationen ¹	d.D.	3.948,8	563,7	4.512,5	6,7
Religion	R	319,9	51,2	371,1	0,6
Sport	S	510,0	0,0	510,0	0,8
Fernsehfilm/Serie	F	35.988,9	1.301,7	37.290,6	55,6
darunter Kino ²	d.K.	4.946,0	k. A.	4.946,0	7,4
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	8.956,3	164,9	9.121,2	13,6
Musik	M	532,7	275,5	808,2	1,2
Familie	V	8.687,0	266,2	8.953,2	13,3
darunter Animation	d.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Beratung	B	2.233,8	235,4	2.469,2	3,7
Spot/Überleitung	Z	20,0	0,0	20,0	0,0
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



- Das Auftragsvolumen für Dokumentationen wird im Bericht 2015 bei den ersten beiden Genres mit 5.977,4 T€ ausgewiesen. Das Volumen in allen Genres beläuft sich auf 10.728,7 T€. Darin enthalten sind Lizenzkosten i. H. v. 1.034,9 T€.
- Das Auftragsvolumen für Kinofilme wird im Bericht 2015 bei den beiden Genres Spielfilm (Degeto) und Fernsehfilm ausgewiesen, wobei nur das Genre Fernsehfilm für die Landesrundfunkanstalten relevant ist. Das Volumen in allen Genres (außer Spielfilm (Degeto)) beläuft sich auf 5.246,0 T€.

6.2.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
2 Pilots Filmproduction GmbH	nein
ABC-Studio GmbH	nein
Action Film und Foto GmbH	nein
Adventure TV UG Produktionsgesellschaft	nein
Alias Film und Sprachtransfer GmbH	nein
Art-Media Film- und TV Produktion	nein
Autentic GmbH	nein
AVE Gesellschaft für Fernsehproduktion mbH	nein
B.O.A. Videofilmkunst GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Bellaria Film GbR	nein
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	nein
Bilderfest GmbH factual entertainment	nein
Blue Paw Artists GbR	nein
bumm film GmbH	nein
Casei Media UG & Co. KG	nein
Casper Filmproduktion	nein
C-Films GmbH	nein
Chiemgauer Volkstheater GbR	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
Clay Diaz, David	nein
CocoFilms GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
cross-frontier GmbH	nein
DEF Media GmbH	nein
Deubzer, Franz	nein
Die Filmographen	nein
diwafilm GmbH	nein
doc.station GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
DOR Film West Produktionsgesellschaft mbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Eichinger, Jürgen	nein
Endriss, Elisabeth	nein
Enigma Film GmbH	nein
Eulenspiegel Concerts	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg	nein
Filmallee GmbH	nein
Filmbüro Münchner Freiheit GmbH	nein
FilmCrew Media GmbH	nein
Fireapple Bandel.Gengnagel GbR	nein
Franklin Film Franke & Klinkhammer GbR	nein
Fritsch, Werner	nein
Gamut Film Armati Lechner & Günther GbR	nein
Garstig & Solide Filmproduktion GmbH	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Gilk, Rudolf	nein
Gloryfilm GmbH	nein
Gordanshekan, Susan	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
Hadi Film GbR	nein
Hager Moss Film KG	nein
HALO – Filmproduktion und Vertrieb GmbH	nein
Heidinger & Heins TV-Produktion GbR	nein
HMS Hamburg Media School GmbH	nein
Infafilm GmbH Manfred Korytowski	nein
Inter/Aktion Gesellschaft für interaktive Medien mbH	nein
Interspot Film GmbH	nein
IP Media Marketing Deutschland GmbH	nein
Jungwiehagen Film GmbH	nein
Kick Film GmbH	nein
Kloos & Co. Medien GmbH	nein
Kordes & Kordes Film GmbH	nein
Lago Film GmbH	nein
Leidecker, Sebastian	nein
Leykauf Film GmbH & Co. KG	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Lieblingsfilm GmbH	nein
LOOKS Film	nein
lÜthje schneider hörl Film	nein
Ma.ja.de Filmproduktions GmbH	nein
Macchiato Pictures Filmproduktion	nein
Man on Mars Filmproduktion GbR	nein
Marco Polo Film AG	nein
Marina Anselm Filmproduktion	nein
Marsfeld Filmproduktion	nein
Matthias Koßmehl Filmproduktion	nein
Matzel, Markus	nein
mecom fiction GmbH	nein
Megahertz Film und Fernsehen GmbH	nein
Mfreeth.com Ltd.	nein
MicMacMedia UG	nein
Mingamedia Entertainment GmbH	nein
Mo. TIVI Media GmbH & Co. KG	nein
Moviepool GmbH	nein
nautilusfilm GmbH	nein
Neos Film GmbH & Co. KG	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
Neue Super Produktions GmbH & Co. KG	nein
NFP	nein
Nglow Film & New Media GmbH & Co. KG	nein
Nina Poschinski & M. Grudsky Kader Film	nein
Nominal Film & TV Produktion	nein
Nordpolaris Gbr	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
NSA Germany (Neue System Agentur GmbH)	nein
Oberon Film GmbH	nein
P'Artisan Filmproduktion GmbH	nein
Pelle Film GbR	nein
Perfect Shot Films GmbH	nein
Poison GmbH	nein
PolyScreen Produktionsgesellschaft	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Preview Production GbR	nein
Red Velvet Films Ltd.	nein
Reiner Holzemer Film- und TV-Produktion	nein
Roxy Film GmbH	nein
Rübefilm	nein
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	ja
Schleich, Helmut	nein
Schöne neue filme A. Krötsch & F. Kempfer GbR	nein
Scotch Carlsen	nein
Senator Film Produktion GmbH	nein
Sineast Filmproduktion Astrup & Meurer GbR	nein
smac Media und Consulting GmbH	nein
Sofist Media GbR	nein
Sparkling Pictures GmbH & Co. KG	nein
Studio 100 Media GmbH	nein
Süddeutsche TV GmbH	nein
Südkino Filmproduktion GmbH	nein
Summerhill Lights GmbH	nein
Sun Film	nein
Sutor Kolonko	nein
Tangram International GmbH	nein
Tellux Film GmbH	nein
Tellux Next GmbH	nein
Tellvision Film- und Fernsehproduktion	nein
Terra Media Corporation Landgraf & Gulde GbR	nein
Text + Bild GmbH & Co. KG	nein
Thali Media GmbH	nein
The Gudwin Agency	nein
TheSimpleClub GmbH	nein
TimeArtMedia GmbH	nein
Tittel und Knilli Filmproduktion GbR	nein
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
TMC Production	nein
Tresor TV Produktions GmbH	nein
Trimaphilm Filmproduktion GbR	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
TVT Creative Media GmbH	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA GmbH	nein
Ulmen Television GmbH	nein
UME GmbH	nein
unafilm GmbH	nein
Upian S. A. R. L.	nein
visual + vision	nein
Volle Pulle Filmproduktion	nein
Wickmedia Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	nein
wige SOUTH & BROWSE GmbH	nein
wirFILM Bertolone & Ehlayil GbR	nein
WQ Media GmbH	nein
X Filme Creative Pool GmbH	nein
Yami 2 S. A. R. L.	nein
zero one 24 GmbH	nein
zieglerfilm München GmbH	nein

6 Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

11 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.2.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
á jour Film & Fernsehproduktion GmbH	nein
ABC-Studio GmbH	nein
Arpad Bondy Filmproduktion GmbH	nein
BADURA FILM	nein
Balázs, Ravasz	nein
Cosby GbR	nein
DCTP GmbH	nein
doc.station GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg	nein
Flash Filmproduktion GmbH	nein
Hochschule für Fernsehen und Film München	nein
Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V.	nein
Kaess-Farquet, Jacqueline	nein
Mo. TIVI Media GmbH & Co. KG	nein
Schleich, Helmut	nein
Schwarz, Dr. Paul	nein
Telepool GmbH ¹	ja
Weltkino Filmverleih GmbH	nein
zero one 24 GmbH	nein

² Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

¹ Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die BR-Tochterfirma Telepool abgewickelt. Telepool erwirbt das Programm für den BR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

6.2.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 Abwicklung von Auftrags- und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien

1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von **Auftrags- und Koproduktionen**, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden.

Sie umfassen alle **Fernsehprogrammvorhaben-** und **Telemedienprojekte**¹ unabhängig davon, ob deren Finanzierung aus Mitteln der Hörfunk-, der Fernseh- oder der Informationsdirektion erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernsehen und Telemedien enthalten, bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum **Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk** hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, gelten die Vorschriften ebenso.

¹ Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11d in Verbindung mit 11f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen.

Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke, gemeint.

Neben Auftrags- und Koproduktionen sind Teilproduktionen, auch Mischproduktionen genannt (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen), von dieser Dienstanweisung umfasst. Voraussetzung ist, dass die externe Produktionsleistung den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet. Hierüber entscheidet die Abteilung Auftrags- und Koproduktion in Abstimmung mit der Abteilung Honorare und Lizenzen. Bei Nichtgeltung dieser Dienstanweisung (z. B. reinen technischen Dienstleistungen) erfolgt die Vergabe von Teilproduzentenleistungen nach der Beschaffungsordnung (DA 4.04).

Diese Dienstanweisung gilt **nicht** für urheberrechtlich relevante Leistungen, die nach dem Honorarrahmen HF oder FS zu vergüten sind.

Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produzentenallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

2 BEGRIFFE

2.1 AUFTRAGSPRODUKTIONEN

2.1.1 AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Auftragsproduktionen im Sinne dieser DA sind Produktionen, die im Auftrag des BR von einem Dritten, zumeist freien Produzenten durchgeführt werden.² Sie umfassen auch Beiträge bzw. Sendungsteile, die von Dritten im Auftrag des BR auf dessen Kosten hergestellt werden. Auf den BR sind regelmäßig die

² Formulierung nach Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Rundfunkstaatsvertrag. § 6 RStV, Rn. 11.

inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte an den Sendungen, Beiträgen bzw. Sendungsteilen zu übertragen. Bei den Produzenten verbleiben grundsätzlich keine Rechte.

2.1.2 KOAUFTRAGSPRODUKTIONEN

Koauftragsproduktionen sind Auftragsproduktionen des BR mit Kobeteiligung Dritter (z. B. ARD-Partner).

2.2 KOPRODUKTIONEN

Koproduktionen entstehen in Zusammenarbeit des BR mit Partnern. Das Risiko der Produktion, ihrer Finanzierung, Verwendung und künftigen Verwertung tragen der BR und die Partner nach Vereinbarung.

2.2.1 KOFREMDPRODUKTIONEN (= KOFINANZIERUNGEN)

Produktionen, die von Dritten (Produzenten, anderen Rundfunkanstalten) hergestellt werden und an denen sich der BR nur/vorwiegend nur finanziell beteiligt.

2.2.2 KOEIGENPRODUKTIONEN

Eigenproduktionen des BR mit Kobeteiligungen Dritter (anderen Rundfunkanstalten, anderen Partnern).

2.3 TEILPRODUKTIONEN (MISCHPRODUKTIONEN)

Teilproduktionen (Mischproduktionen) sind Eigenproduktionen, bei denen der BR grundsätzlich die Produktion übernimmt und verschiedene Leistungen zum Teil von externen Firmen erbracht werden.

3 PROGRAMM- UND PRODUKTIONSPLANUNG

3.1 Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Fernsehdirektion, der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion bzw. der Produktions- und Technikdirektion.

3.2 Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels Nachtrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen getroffen werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) voraus. Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (letters of intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit der Juristischen Direktion so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

4 PRODUZENTENAUSWAHL BEI EXTERNEN VERGABEN

4.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten wenn möglich von mehreren geeigneten Produzenten für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen.

4.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem

Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt die Abteilung Auftrags- und Koproduktion in Abstimmung mit der Trimedialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

4.3 Wurde die Idee von einem Produzenten an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

4.4 Die Gründe für die Auswahl des Produzenten sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5 KALKULATIONSPRÜFUNG

5.1 Die Kalkulation sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen Abteilung Auftrags- und Koproduktion rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) im Nachtragsverfahren zu erfolgen.

5.2 Sofern noch nicht zu den Projektplangesprächen erfolgt, sollte von den Budgetverantwortlichen hier nochmals überprüft werden, ob interne Beistellungen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Daher ist die Abteilung Produktionssteuerung und Controlling zu beteiligen. Die Juristische Direktion ist bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit Produktionshilfen zu beteiligen.

5.3 BR-interne Zusatzkosten (Redaktion/Produktion) sind zu begründen und in die Gesamtkalkulation einzubeziehen.

5.4 Die Prüfungshandlungen sollten sich an einer Checkliste orientieren und sind ebenso wie der vorgeschlagene Festpreis zu dokumentieren.

5.5 Bei aus dem Hörfunketat finanzierten Projekten erfolgt die Kalkulationsprüfung durch die Abteilung Auftrags- und Koproduktion in Absprache mit der Trimedialen Programmwirtschaft auf Plausibilität hin. Die Verantwortung für das Vorhandensein der Mittel liegt allein in der Hörfunkdirektion. Die Projektverantwortlichen können von den Empfehlungen der Abteilung Auftrags- und Koproduktion zu den Kalkulationsansätzen nur in Ausnahmefällen bei entsprechender substantiiertes Begründung abweichen.

5.6 Auch bei Projekten, die Elemente von Fernsehen und Telemedien enthalten, bzw. bei Transmedia-Projekten erfolgt die Kalkulationsprüfung durch die Abteilung Auftrags- und Koproduktion. Bei Bedarf wird sie von den jeweiligen Fachabteilungen (z. B. Redaktion Telemedien oder Softwareentwicklung und Plattformen) unterstützt.

6 VERTRAGSVERHANDLUNG

6.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung der Abteilung Auftrags- und Koproduktion und im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen.

Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Produktionssteuerung und Controlling miteinbezogen wird. Zudem bezieht sie bei Bedarf rechtzeitig die Juristische Direktion und ggf. die Honorar- und Lizenzabteilung in die Vertragsverhandlungen mit ein. Mit dem Produzenten werden grundsätzlich nur Festpreise ver-

handelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

6.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit dem Produzenten ist gemeinsam ein Verhandlungsprotokoll zu unterzeichnen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen sowie die Trimediale Programmwirtschaft zu verteilen.

7 VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsausfertigung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Nachträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der Fernsehdirektion bzw. der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion vorab zu genehmigen.

7.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beauftragt die Programmbereichsleitung Telepool, einen Vertragsentwurf vorzulegen. Nach endgültiger Freigabe der Verträge durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion)³ und die Juristische Direktion unterzeichnet Telepool die Verträge namens und im Auftrag des BR, holt die Unterschrift der Vertragspartner ein und verteilt die Verträge.

³ Die Verträge der Fernsehdirektion und der Informationsdirektion werden durch die Abteilung Auftrags- und Koproduktion freigegeben; die Freigabe der Verträge der Hörfunkdirektion sowie die Projektgenehmigungen wurden vom Hörfunkdirektor an die jeweiligen Programmbereiche delegiert.

7.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, sind gesonderte Produktionsvereinbarungen abzuschließen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Hauptverträge und der dem Vertrag zu Grunde liegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung.

7.4 Sofern es sich um Auftragsproduktionen mit einer Beitragslänge bis zu 19 Minuten⁴ sowie um kleine Lizenzkäufe (Magazinverträge) handelt, können diese Verträge auch durch die Redaktionen über die Abteilung Honorare und Lizenzen geschlossen werden. Die Abteilung Honorare und Lizenzen ist auch zuständig für die Verträge über Teilproduzentenleistungen (Mischproduktionen), für die diese Dienstanweisung gilt (siehe Ziffer 1). Die Abteilung Honorare und Lizenzen ist auch für die Vertragsschlüsse über reine Web-only-Produktionen mit einem Wert von unter T€ 20 zuständig, die nicht im Zusammenhang mit einem über Telepool zu schließenden Auftrags- oder Koproduktionsvertrag stehen, unabhängig von ihrer Länge.

8 PROJEKTBEGLEITUNG UND PROJEKTABSCHLUSS

8.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

⁴ Ausgenommen davon sind Dokumentationen in einer Länge von mindestens 15 Minuten. Diese fallen unter die Eckpunktevereinbarungen mit der Produzentenallianz. Deshalb werden diese Verträge von der Telepool abgeschlossen.

8.2 Sofern Produzenten laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die Abteilung Auftrags- und Koproduktion bzw. ggf. die Abteilung Honorare und Lizenzen weiterzuleiten.

8.3 Bei signifikanten Problemen der Vertragsabwicklung ist die Redaktion verpflichtet, unverzüglich die Programmbereichsleitung zu informieren. Die Programmbereichsleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) und ggf. an weitere Stellen des BR. Bei Verzug (z. B. verspätete Rohschnittabnahme, Ablieferung und Endabnahme) sind die erforderlichen Maßnahmen (schriftliche Mahnung, Fristsetzung) ggf. in Abstimmung mit der Juristischen Direktion zu ergreifen.

8.4 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Postproduktion gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte Produktionshilfe-Schlussbericht dienen der Abteilung Honorare und Lizenzen als Zahlungsgrundlage.

9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ABRECHNUNG

9.1 Die Abteilung Honorare und Lizenzen ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend einzuhalten, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht) hat die Redaktion anzufordern und zur Dokumentation aufzubewahren.

9.2 Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produzenten darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme und nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich die Abteilung Honorare und Lizenzen.

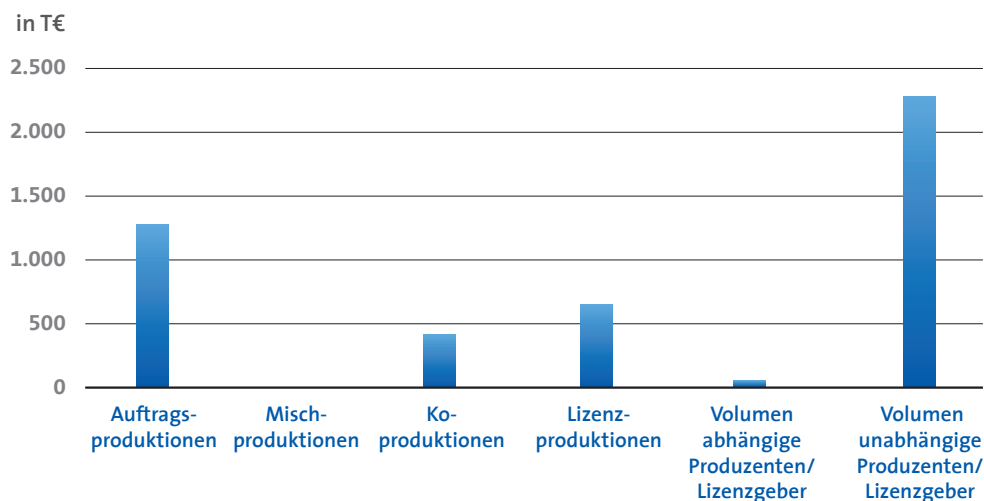
6.3 Hessischer Rundfunk

6.3.1 Übersicht

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	1.687,2	100,0
davon Auftragsproduktionen	1.274,7	75,6
davon Mischproduktionen	0,0	0,0
davon Koproduktionen	412,5	24,4
Volumen abhängige Produzenten	0,0	0,0
Volumen unabhängige Produzenten	1.687,2	100,0

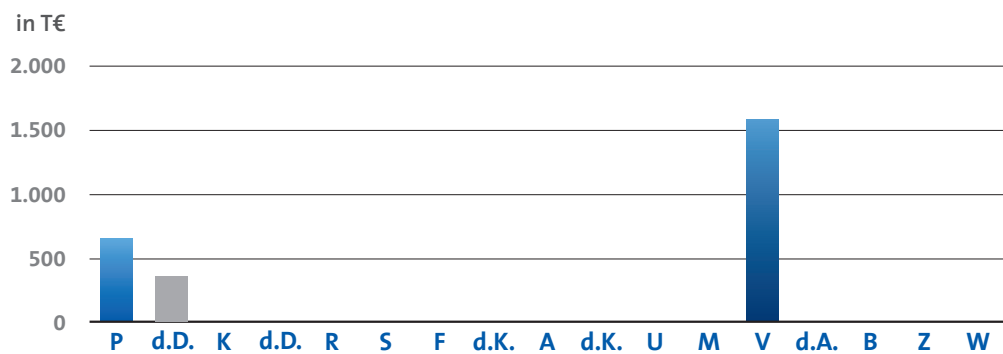
	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	610,4	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	17,0	2,8
Volumen unabhängige Lizenzgeber	593,4	97,2

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen gesamt	2.297,6	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	17,0	0,7
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	2.280,6	99,3





		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	656,3	0,0	656,3	28,6
darunter Dokumentationen	d.D.	315,0	0,0	315,0	13,7
Kultur/Wissenschaft	K	4,8	0,0	4,8	0,2
darunter Dokumentationen	d.D.	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	R	32,0	0,0	32,0	1,4
Sport	S	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	F	30,0	35,1	65,1	2,8
darunter Kino	d.K.	0,0	k. A.	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	0,0	8,7	8,7	0,4
Musik	M	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	V	964,1	566,6	1.530,7	66,6
darunter Animation	d.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Beratung	B	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	Z	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0





Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben 6 Radiowellen und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an. Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme ARTE und 3sat sowie das Spartenprogramm phoenix und den Kinderkanal KiKA mit Beiträgen.

Die Fernsehproduktion ist beim hr Bestandteil der Fernsehdirektion. In dieser für die ARD ungewöhnlichen Konstellation erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf arbeitsorganisatorischer und technischer Ebene eine besonders enge Verzahnung der redaktionellen Arbeit mit dem Produktionsbetrieb. Die hieraus resultierenden Synergien konnten durch die sich schnell entwickelnde vernetzte Produktionstechnik permanent ausgebaut werden und ermöglichen es dem hr, trotz sinkender Budgets und Personalabbau sein eigenproduziertes Sendevolumen und den damit verbundenen Programmerfolg kontinuierlich zu vergrößern. Die große Bandbreite der Eigenproduktion beim hr hat sich als wirtschaftlicher und qualitativer Vorteil erwiesen. Auch der zunehmende Bedarf an Bewegtbild für neue Ausspielwege und Endgeräte wird im hr von dem vorhandenen Produktionsbetrieb flexibel abgedeckt. Dies führt zu weiteren Synergien. Im Jahr 2015 wurden 14,9 Millionen € an freie Mitarbeiter und kleinere regionale Produktionsfirmen gezahlt, um das benötigte Produktionspersonal und -equipment für die Eigenproduktionen bereitstellen zu können. Daneben sind auch im redaktionellen Bereich zahlreiche freie Mitarbeiter beschäftigt, die bei einer Umschichtung von Eigen- zu Auftragsproduktionen in großem Umfang nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Koproduktionen, Lizenzankäufen, ARD-Umlagen z. B. bei Talksendungen (1,37 Millionen €) und Unterhaltungsformaten (1,4 Millionen €) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (18 Millionen €) gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,4 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr bei Koproduktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung hat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2015 an Produzenten vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene, nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

6.3.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
B-Picture GbR	nein
E+U-TV Film- und Fernsehproduktion	nein
freeeye tv GmbH	nein
Gropperfilm Produktions GmbH	nein
Hessennews TV e. K.	nein
jojo tv GbR	nein
Kick Film GmbH	nein
Kundschafter Filmproduktion GmbH	nein
makido Film Weimar GmbH	nein
Medienkontor Fulda GbR	nein
Preuss Filmproduktion GbR	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Scorpio Production Film- und Fernseh-Produktion GmbH	nein
Seeboth, Michael	nein
Timeline Film und TV GbR	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.3.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
AVE Gesellschaft für Fernsehproduktion mbH	nein
Bavaria Media GmbH	nein
hr werbung GmbH	Ja
Preview Production GbR	nein
RTL Television GmbH	nein
Senator Film Verleih (Wild Bunch AG)	nein
Telepool GmbH	nein
WDR mediagroup GmbH	nein
Wecza-Film	nein

Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.3.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks Regelwerk für Ko- und Auftragsproduktionen

[...]

2 ABLAUF DER PRODUZENTENAUSWAHL

2.1 AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen.

[...]

2.2 AUSWAHL DES PRODUZENTEN OHNE AUSSCHREIBUNG (SOG. „FREIE VERGABE“)

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, da z. B. die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen, kann eine Entscheidung für diesen Produzenten auch ohne Ausschreibung erfolgen.

[...]

3 VERHANDLUNGSVORBEREITUNG

[...]

Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung)
- Drehplan, Produktionsablaufplan
- ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister),
- Stab-, Besetzungs-, Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)



Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der zuständigen Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die zuständige Produktionsleitung vorzunehmen. Die Prüfung der Kalkulation ist von der zuständigen Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können.

[...]

4 VERHANDLUNGSPHASE

Auf der Grundlage der in 2. und 3. beschriebenen erfolgten Schritte werden mit den ausgewählten Produktionsfirmen Verhandlungen geführt. Die Verhandlungsführung übernimmt die zuständige Produktionsleitung.

Die zuständige Redaktion und die HoLi verhandeln mit. Dabei sind sowohl die finanziellen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen; das im hr vorhandene Know-how (z. B. Einkauf) ist einzubeziehen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

5 DIE VERGABE

5.1 VERGABEENTSCHEIDUNG

Die mit der ausgewählten Produktionsfirma erzielten Verhandlungsergebnisse fließen in den „Antrag zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ ein.

[...]

5.2 VERTRAGSABSCHLUSS

Auf der Grundlage des „Antrages zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ wird der Vertragsabschluss zu den verhandelten Konditionen von den verantwortlichen Stellen des Programms förmlich veranlasst. Durch eine derartige Vertragsveranlassung wird sichergestellt, dass Art und Umfang der beabsichtigten vertraglichen Verpflichtungen sowohl den Ergebnissen der Vertragsverhandlungen entsprechen als auch im übergeordneten Interesse des Programms sind.

[...]

6 ABNAHME DER KO-/AUFTRAGSPRODUKTION

Die Abnahme hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Ko-/Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion ist durch die zuständige Redaktion und die Produktionsleitung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. Die Abnahme bestätigt, dass der Produzent eine vertragsgemäße, mängelfreie Leistung erbracht hat. Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Ko-/Auftragsproduktion begleiten. Die inhaltliche Abnahme wird von einer technischen Abnahme begleitet, um zusätzlich Sicherheit gegen mögliche Qualitätsmängel zu erhalten. Die technische Abnahme erfolgt auf dem Abnahmeprotokoll.

Die FS-Abnahmenotiz und die schriftliche Dokumentation über die inhaltliche Abnahme sowie alle im Vertrag geforderten Unterlagen (z. B. Musikrechtestliste, Erklärung des Produzenten zu Sponsoring und Beistellungen) sind die Voraussetzung für die Zahlungsfreigabe.

7 ZAHLUNG

Die Zahlung(en) an den Produzenten sind vertraglich zu regeln und erfolgen nach einem aufgestellten Zahlungsplan. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Sofern durch den Produzenten vor Abschluss des Produktionsvertrages Leistungen erbracht werden sollen, müssen diese in einem gesonderten Produktionsvorbereitungsvertrag geregelt werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften) abzusichern und später zu verrechnen.

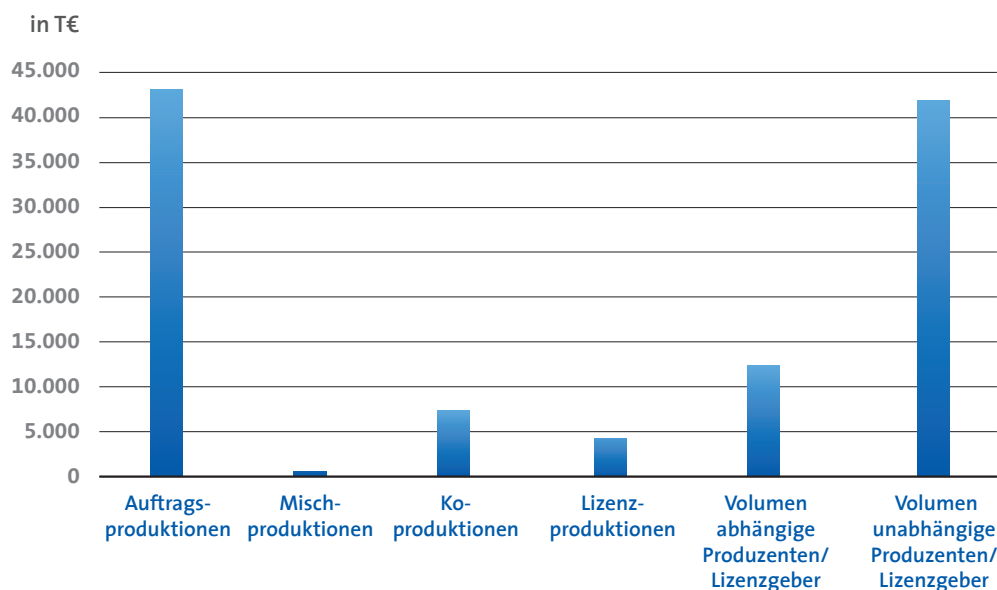
6.4 Mitteldeutscher Rundfunk

6.4.1 Übersicht

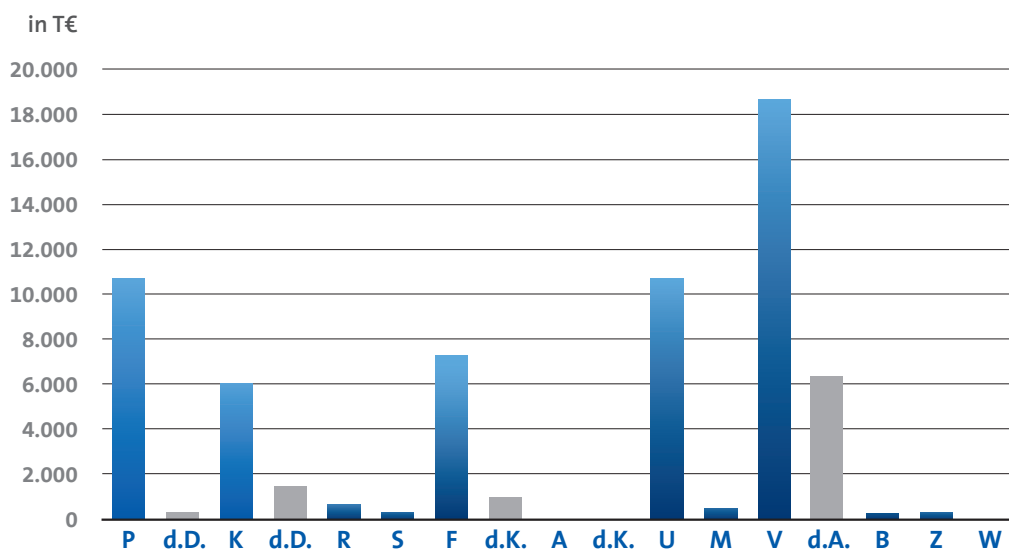
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	51.112,2	100,0
davon Auftragsproduktionen	43.600,0	85,3
davon Mischproduktionen	285,0	0,6
davon Koproduktionen	7.227,2	14,1
Volumen abhängige Produzenten	10.458,1	20,5
Volumen unabhängige Produzenten	40.654,1	79,5

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	4.152,6	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	1.970,3	47,4
Volumen unabhängige Lizenzgeber	2.182,3	52,6

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	55.264,8	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	12.428,4	22,5
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	42.836,4	77,5



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	10.797,3	0,0	10.797,3	19,5
darunter Dokumentationen	d.D.	180,3	0,0	180,3	0,3
Kultur/Wissenschaft	K	6.023,5	218,5	6.242,0	11,3
darunter Dokumentationen	d.D.	1.737,6	0,0	1.737,6	3,1
Religion	R	398,6	0,0	398,6	0,7
Sport	S	149,2	0,0	149,2	0,3
Fernsehfilm/Serie	F	6.206,9	1.386,7	7.593,6	13,7
darunter Kino	d.K.	640,0	k. A.	640,0	1,2
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	10.366,5	410,2	10.776,7	19,5
Musik	M	221,1	7,0	228,1	0,4
Familie	V	16.651,3	2.130,2	18.781,5	34,0
darunter Animation	d.A.	6.018,3	0,0	6.018,3	10,9
Bildung und Beratung	B	111,8	0,0	111,8	0,2
Spot/Überleitung	Z	186,0	0,0	186,0	0,3
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.4.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
42film GmbH	nein
99 pro media GmbH	nein
à jour Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Accentus Music GmbH	nein
adhoc Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Aerograf.tv GbR	nein
Albrecht, André	nein
Alpenblick GmbH	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	nein
André Rieu Productions B. V.	nein
Angermann, Svend	nein
Ariane Film GmbH	nein
armadaFILM UG	nein
Arnold, Ronny	nein
Autentic GmbH	nein
autoren(werk) GmbH & Co. KG	nein
avistura Medienproduktion GmbH	nein
B.L. & P. Film und TV GmbH	nein
Balance Film GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	nein
Baxter & Larsen media UG	nein
Bechert Film GmbH	nein
Beck, Katharina	nein
Berger, Marco	nein
Bernstein, Michael	nein
Bette, Dankwart Alexander	nein
Beyer & Dorschner Filmproduktion	nein
Bialek, Mario	nein
bildpool Film- u. Fernsehproduktion GmbH	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	nein
Börner, Peter	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitkreuz	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
brainbugs.tv Film- und Fernsehproduktion UG	nein
Broadview TV GmbH	nein
Bühler, Alexander	nein
bumm film GmbH	nein
can.do.berlin.filmproduktion	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	nein
cine plus Media Service GmbH & Co. KG	nein
CJ E&M and Little Airplane Productions	nein
claritv GbR film und tv-produktion	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Clipdealer GmbH	nein
Code7 Media Group GbR	nein
Condor Filmproduktion Klaus Tümmler	nein
Constantin Entertainment GmbH	nein
Corazón RTVE	nein
Crazy Art GmbH	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	nein
Damme, Enrico	nein
Design for Media and Communication GmbH	nein
DLM – Deutsche Leichtathletik Marketing GmbH	nein
doc.station GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Domke-Schulz, Wilhelm	nein
Dreifilm GbR	nein
Drotschmann, Mirko	nein
Dunkhase, Antje	nein
Eder, Matthias	nein
Eichelmann, Ilko	nein
Erste Köthener Karnevalsgesellschaft 1954 e. V.	nein
Exit Film- und Fernsehproduktion	nein
Fantou, Ysabel	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	nein
Februar Film GmbH	nein
Feedmee Design GmbH	nein
Fernsehbüro GmbH	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	nein
Feustle, Frank	nein
Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Film und TV Produktion	nein
film4ma GmbH	nein
Filmpool Fiction GmbH	nein
Filmquadrat.dok GmbH	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
Fischer, Lars	nein
Förster, Jörg	nein
Förster, Marko	nein
Fotoagentur Stuttgart Andreas Rosar	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	nein
freeeye.tv GmbH	nein
Freifilm GbR	nein
Friedrichs TV-Produktion Videomaterial.de	nein
Fromm, Rainer	nein
Galley, Eik	nein
Galley, Friederike	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	nein
Gentsch, Andrea	nein
Gerber, Gerald	nein
Geronimo Productions	nein
Geyersbach, Dietrich	nein
Goldmann, Andreas	nein
Gross-Georgi, Martina	nein
Grünbacher, Erich	nein
günther bigalke GmbH	nein
Günther, Annett	nein
Hahn Film AG	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Hahne, Ingo	nein
Heimatfilm GbR Film- und Medienproduktion Hans Sparschuh, Rainer Burmeister	nein
Hanfarn & Ufer Filmproduktion GbR	nein
Hanowski, Alexander	nein
Hassler Made GmbH	nein
Haucap, Andreas	nein
Hauptbruch Film- & Fernsehproduktion GbR	nein
Hawich, Michael	nein
Heinz, Michael	nein
Hellwig, André	nein
HessenFilm GmbH	nein
Hilgefort, Ute	nein
Hiltmann, Thomas	nein
Hinz, Jutta-Valeska	nein
Hirschfeld, Dan	nein
Hit-TV.eu Europa Braodcast UG	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Hofmann, Lutz	nein
Holz, Guido	nein
Hrdlicka, Manuela	nein
Huß, Katrin	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	nein
in one media Mike Brandin	nein
Jahn, Robert	nein
Jaretzky, Reinhold	nein
Joke & Org Medien GmbH	nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	nein
Junker, Thomas	nein
Jürgens TV GmbH	nein
KabelJournal GmbH	nein
Kamisa GbR Kamera- und Mikrofon-Service	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	nein
Kaufmann, Oliver	nein
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Kevin Lee Filmgesellschaft mbH	nein
Kinderfilm GmbH	ja
Knauth, Lutz	nein
Kobalt Kreation GmbH	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Kowalewsky, Björn	nein
KR.FILM GbR	nein
Kramer, Lothar	nein
Krause, Michael	nein
Krauß, Susanne	nein
Kreft, Heiko	nein
Kreiß, Olaf	nein
Kroemer, Andreas	nein
Kuhn, Günter	nein
Kuntze, Andre	nein
Laich, Anna-Christina	nein
Lange, Matthias	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
Langer, Lars	nein
Lettow, Jana	nein
Leyrer-Bleeck, Petra	nein
Liedigk, Willi	nein
Lona media Filmproduktion	nein
LOOKS Film & TV GmbH	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
LOOKS Filmproduktionen GmbH	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Luther, Marie-Luise	nein
Magiera, Tino	nein
Makido Film GmbH	nein
Malak, Nadja	nein
Marx, Mathias	nein
Maximus Film GmbH	nein
MCS GmbH Sachsen	ja
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	ja

Produzent	abhängig: ja/nein
media akzent tv-produktion gmbh	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	nein
Mehler, Annette	nein
MehrLicht filmproduktionen Friedrich/Rie	nein
Meinwerk Film GmbH	nein
Metzschke, Sissy	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	nein
MGS Filmproduktion	nein
Mia Media Leipzig GmbH	nein
Michel, Mark	nein
Millimages S. A.	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	nein
Moers, Peter	nein
Mohr, Harald	nein
MotionWorks GmbH	ja
Mudrak, Dieter	nein
Mühlenberg, Heidi	nein
Neufilm UG	nein
news.doc GmbH	nein
newsdoc3 GmbH	nein
Noack, Louisa	nein
Nordheim, Kristina	nein
Novo Film GmbH	nein
Olma, Saskia	nein
Omega Video- und Filmproduktion	nein
One Inch Dreams GbR	nein
OPEN house media	nein
Pappert, Secilia	nein
Parusel, Olaf	nein
Pfeifer, Jörg	nein
Pfeiler, Benjamin	nein
Phrasenmäher GbR	nein
Pirates 'N Paradise Berlin GmbH	nein
Plica, Julian	nein
Pohlei, Andrea	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Pommerening, Michael	nein
Praetel, Uwe	nein
Preuss, Alexander	nein
Primera Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
Programm GmbH	nein
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	nein
Punkt TV Wiatrowski	nein
Püschel, Torsten	nein
Radio Doria Film GmbH	nein
regio.m Magdeburg Medien	nein
Reichl, Eckart	nein
Reichl, Thomas	nein
RTS Regionalfernsehen GmbH	nein
Rumara Fernsehproduktion UG	nein
Rummel, Andreas	nein
S&W Music Group GbR	nein
Sartorius, Amadeus	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	nein
Saxonia Entertainment GmbH	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	ja
Sbano, Francesco	nein
Scheibe, Janett	nein
Schiewack, Martina	nein
Schleser, Ortwin	nein
Schlund, Harry	nein
Schmidt, Anna Kerstin	nein
Schmoll, Ingo	nein
Schoenheinz, Ralph Jürgen	nein
Schröter, Rene	nein
Schulz & Wendelmann TV & Filmproduktion GbR	nein
Schumann, Eghard	nein
Seagull Film GbR	nein
Seemann, Jan	nein
Seibt, Carsten	nein
Seidel, Michael	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Seifert, Andre	nein
Senator Film Produktion GmbH	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	nein
Sinking Ship Entertainment Inc.	nein
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	nein
Sinning, Hilka	nein
SLR Productions	nein
Sondermann, Dietrich	nein
Spiegelberg, Astrid	nein
Stacke, Manuela	nein
STARnetONE GmbH	nein
Starship Film GmbH	nein
Stein-TV	nein
Streisel, Mathias	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Studio Klarheit	nein
Studio.TV.Film GmbH	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	nein
Süddeutsche TV GmbH	nein
Süd kino Filmproduktion GmbH	nein
Supreme Music GmbH	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	nein
Thomm TV GmbH	nein
ti&m TV- und Buchproduktion GmbH	nein
Tivan, Britta	nein
Top Ten TV GmbH	nein
Trenkler, Rüdiger	nein
Türpe, Thomas	nein
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH	nein
TV news GmbH	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	nein
tvision GmbH	nein
tvntv GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
TVP Telewizja Polska S. A.	nein
UFA FICTION GmbH	nein
Vetten, Knud	nein
vincent tv GmbH	nein
Vorderwülbecke, Peer	nein
Walter, Britta	nein
Weinberg, Markus	nein
werkblende GbR	nein
Werner, Sascha	nein
Werner, Steffen	nein
Werner-Namislo, Christian	nein
WestCom Information GmbH	nein
Wichmann, Martin	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	nein
Windgassen, Maik	nein
Wittich, Anett	nein
Wolter, Andreas	nein
WunderWerk GmbH	nein
Yamaguchi, Marko	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
Zill, Alexander	nein
Zinner, Karsten	nein
Zmuda, Elzbieta	nein

7 Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

14 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.4.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
adhoc GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Barsch, Daniela	nein
Chemnitzer Filmwerkstatt Clubkino Siegmars	nein
Danish Documentary Production Aps	nein
DEFA-Stiftung	nein
Dresdner Kreuzchor	nein
Eckert, René	nein
Ertner, Anke	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Gebhardt, Carsten	nein
Go2Films	nein
Günzel, Julius	nein
in one media Mike Brandin	nein
Journeyman Pictures	nein
KiKA – ARD/ZDF Kinderkanal	nein
Kurz Film Agentur Hamburg e. V.	nein
Magnetfilm GmbH	nein
Mirus, Petra	nein
Neubert, Udo	nein
Progress Filmverleih GmbH	nein
Quartier Latin Media Ltd.	nein
Rabauke Filmproduktion UG	nein
ravir film GbR Göpfert, Nadler & Jeßner	nein
Schmoll, Ingo	nein
Sony Music Entertainment Germany GmbH	nein
Telepool GmbH ¹	ja
Unitel GmbH & Co. KG	nein
ZDF Enterprises GmbH	nein

² Lizenzgeber haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

¹ Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die MDR-Tochterfirma Telepool abgewickelt. Telepool erwirbt das Programm für den MDR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

6.4.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

§ 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01.05.2012 in der Fassung vom 01.05.2013

Abschnitt 3 – Programmbeschaffung

§ 14 – Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmkäufe)

1 Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmprojekt mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmprojekt und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin. Die Genehmigung und der Versand der Aufforderungsunterlagen obliegen der Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin/Direktorin des Landesfunkhauses.

Angebote müssen jeweils in Form detaillierter Unterlagen vorliegen. Zu den Angebotsunterlagen gehören:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs- und Motivlisten
- Herstellungskonzept (Dreh- und Endfertigungsplan)
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Identitätsnachweis der Autoren (bei der Auftragsvergabe)

Eingehende, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind zu registrieren und im verschlossenen Umschlag bei der Herstellungsleiterin unter Verschluss zu verwahren. Die gleichzeitige Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Über die Öffnung der Angebote und deren Sichtung und Erfassung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin ein Protokoll anzufertigen.

Die vorgelegten Angebotsunterlagen sind durch die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin auszuwerten. Die Auswertung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin zu dokumentieren und von beiden vorgenannten Mitarbeiterinnen unterschriftlich zu bestätigen. Die Kalkulationsprüfung und deren Dokumentation obliegen der jeweiligen Produktionsleiterin/der Produktionsmanagerin. Die Dokumentationen sind anschließend der Programmwirtschaft Fernsehen bzw. der Landesfunkhausdirektorin vorzulegen.

Auf Basis der Angebotsauswertung können mit Produzentinnen Gespräche durch die Produktionsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche geführt werden. Das Verhandlungsergebnis ist zu protokollieren und durch die Produzentin und die Verhandlungsführerin des MDR zu unterzeichnen.

Grundlage für die Vergabeentscheidung sind insbesondere folgende Kriterien:

- publizistisch-künstlerisches Konzept
- fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produzentin zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen)
- Bonität der Produzentin

Die Auswahl der zur Beauftragung vorgesehenen Produzentin orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit, deren Bonität und Qualifikation, das Programmprojekt in einer dem Stoff angemessenen Weise umzusetzen.

Der Vergabevorschlag erfolgt schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin an die Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin. Die Gründe sind zu dokumentieren.

Die Programmbereichsleiterin/Programmgeschäftsführerin trifft die Vergabeentscheidung. Der Vergabeentscheidung muss die Fernsehdirektorin/die Landesfunkhausdirektorin schriftlich zustimmen.

Alle Produzentinnen, die ein Angebot abgegeben haben, werden über die Vergabeentscheidung schriftlich durch die Programmbereichsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche informiert. Es ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Für Auftragsproduktionsprojekte, die voraussichtlich den Auftragswert von 50 T€ (brutto) nicht überschreiten und bei denen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts beim MDR liegen, entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

Die Entscheidung für die beauftragte Produzentin ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die o. g. Angebotseinholung, weil in diesen Fällen nur die eine Produzentin in Betracht kommt, wenn nicht andere gravierende Gründe dagegen sprechen.

Die Entscheidung für das von der Produzentin vorgeschlagene Programmprojekt ist schriftlich zu begründen und von der Programmbereichsleiterin zu unterzeichnen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

2 Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Sende- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren.

Die Entscheidung für die fortführende Beauftragung ist jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmbereichsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen. Spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ist ein Verfahren gemäß § 14 Nr. 1 erneut einzuleiten.

3 Die unter Punkt 1 beschriebenen Verfahren gelten adäquat für Designprojekte. Hier übernimmt die ArtDirectorin die Aufgaben der Kostenstellenverantwortlichen.

In den Landesfunkhäusern untersetzen die Direktorinnen die Vergabe von Designprojekten entsprechend den Regularien dieser Herstellungsordnung.

4 Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) sollen grundsätzlich Rahmenverträge abgeschlossen werden, die im Ergebnis eines Angebotsverfahrens entstehen.

Grundlage dafür sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages, die Erstellung und den Versand identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin. Die Gründe für die Auswahl der einzubeziehenden Produzentinnen sind zu dokumentieren.

Mit den eingehenden Angebotsunterlagen sowie der Vereinbarung von Rahmenverträgen, einschließlich der Dokumentationen und der Information an die Produzenten, ist entsprechend § 14 Nr. 1 zu verfahren.

Aufträge, die auf Grundlage der Rahmenverträge erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Die Beschaffungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre. Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten ohne Rahmenvertrag vergeben, ist die Entscheidung zur Beauftragung schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin zu begründen und der Produktionsakte bzw. dem Vertrag in SAP beizufügen.

5 Für Auftragsproduktionen sind Preise pro Stück oder – insbesondere beim kleinen Programmankauf – pro Zeiteinheit zu vereinbaren. In Absprache mit dem MDR kann die Produzentin einzelne Kalkulationspositionen auf Nachweis abrechnen. Der Produktionsleitung sind dann prüffähige Unterlagen vorzulegen.

6 Für alle Auftragsproduktionen ab 5 T€ (brutto) ist durch die Produzentin eine unterzeichnete Kalkulation mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.

Der Umgang mit Kalkulationen ist für die Programmbereiche der Fernsehdirektion wie im „Leitfaden zur Prüfung von Kalkulationen von Auftrags- und Koproduktionen“ wie in der jeweils gültigen Fassung beschrieben vorzunehmen.

In den Landesfunkhäusern regelt die Direktorin die Kalkulationsprüfung.

7 Der Vertragsabschluss und die Vertragsdokumentation richten sich nach der Dienstanweisung „Vertragsmanagement Programmverträge“. Die „Allgemeinen Bedingungen zum Produktionsvertrag Fernsehen“ in ihrer jeweilig gültigen Fassung sind der Vertragsbeziehung zugrunde zu legen. Die Vertretungsberechtigung richtet sich nach der gleichnamigen Dienstanweisung „Vertretungsberechtigung“.

Die Verträge sind in angemessener Frist vor Produktionsbeginn abzuschließen. Ausnahmen sind von den Programmbereichen schriftlich zu begründen.

Im Bereich der Aktualität können Verträge im Rahmen des Kleinen Programmankaufs auch ausnahmsweise unmittelbar nach Nutzung abgeschlossen werden. Dabei ist eine Risikoabschätzung vorzunehmen.

8 Bei Programmprojekten, die aus aktuellem Anlass entstehen, können Anforderungen zur Angebotsabgabe, die Entgegennahme von Angeboten und die Mitteilung zur Vergabeentscheidung bei einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ (brutto) auch auf dem elektronischen Weg erfolgen.

Verantwortlich für die Abwicklung dieser Prozesse sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin.

Hierbei ist insbesondere der gesicherte Umgang, die Vertraulichkeit, die Transparenz und die Wirtschaftlichkeit vergleichbar so zu sichern, wie sie in den Punkten 1, 5, 6, 7, 9 und 10 beschrieben sind.

Die Vergabeentscheidung ist von der Programmbereichsleiterin unterschriftlich zu bestätigen.

9 Beistellungen

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archivmaterial von DRA und von Koproduzenten zu berücksichtigen.

Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Koproduzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der Programmchefin genehmigt.

10 Bei Auftragsproduktionen ist unter Beachtung der Dienstanweisung Rechteerwerb für Programm- und Telemedienangebote des MDR ein möglichst großer Rechteumfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

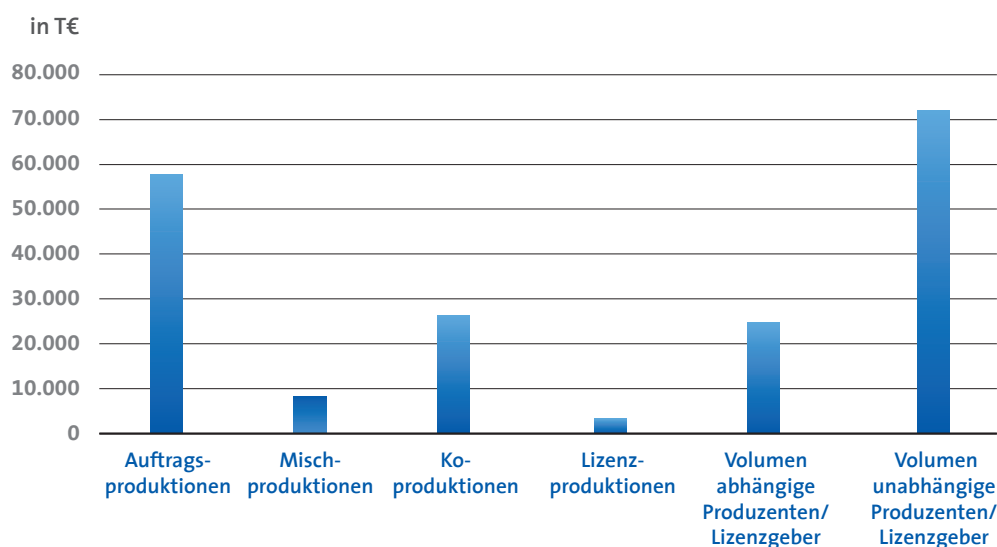
6.5 Norddeutscher Rundfunk

6.5.1 Übersicht

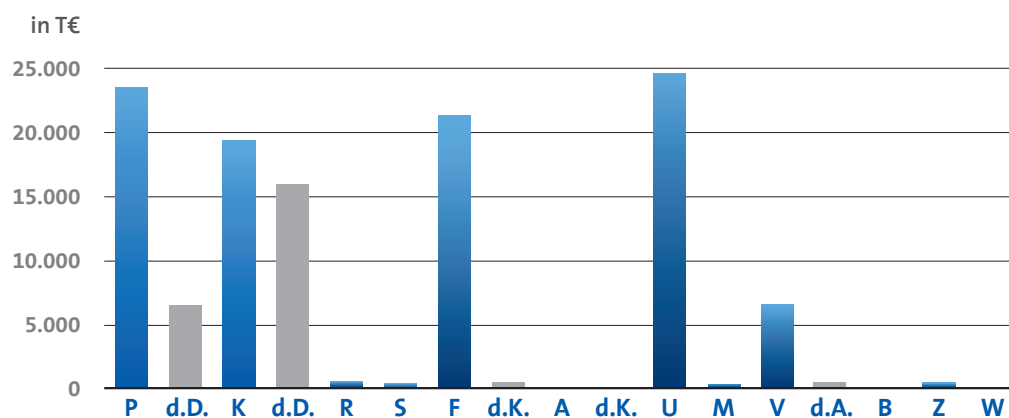
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	94.172,9	100,0
davon Auftragsproduktionen	58.474,8	62,1
davon Mischproduktionen	8.490,5	9,0
davon Koproduktionen	27.207,6	28,9
Volumen abhängige Produzenten	22.774,2	24,2
Volumen unabhängige Produzenten	71.398,7	75,8

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	3.192,4	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	3.104,4	97,2
Volumen unabhängige Lizenzgeber	88,0	2,8

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	97.365,3	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	25.878,6	26,6
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	71.486,7	73,4



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	23.891,8	24,4	23.916,2	24,6
darunter Dokumentationen	d.D.	7.309,0	0,0	7.309,0	7,5
Kultur/Wissenschaft	K	18.009,1	1.800,5	19.809,6	20,3
darunter Dokumentationen	d.D.	15.667,1	870,6	16.537,8	17,0
Religion	R	258,1	0,0	258,1	0,3
Sport	S	231,4	0,0	231,4	0,2
Fernsehfilm/Serie	F	20.465,1	599,5	21.064,6	21,6
darunter Kino	d.K.	160,0	k. A.	160,0	0,2
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	24.432,7	207,4	24.640,0	25,3
Musik	M	37,1	0,0	37,1	0,0
Familie	V	6.473,6	560,5	7.034,2	7,2
darunter Animation	d.A.	249,8	199,4	449,2	0,5
Bildung und Beratung	B	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	Z	374,1	0,0	374,1	0,4
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.5.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
01Film.TV Medienproduktion GmbH	nein
2KTV Filmproduktions GmbH	nein
3B-Produktion GmbH	nein
5/14 Film GmbH und Co. KG	nein
6w-Film- & Fernsehproduktions GmbH	nein
a&o buero filmproduktion GmbH	nein
akkord film produktion GmbH	nein
alexTV	nein
Altemeier & Hornung Filmproduktion	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
AZ Media TV GmbH	nein
Background TV + Filmproduktion GmbH	ja
bigSmile Entertainment GmbH	nein
Bildhaft TV-Produktion	nein
blm Filmproduktion GmbH	nein
BoBrands GmbH	nein
BOSEPARK Productions UG (haftungsbeschränkt)	nein
Brainclash GmbH	nein
Brainpool TV GmbH	nein
Bremedia Produktion GmbH	nein
Burda Studios GmbH	nein
CAP HH	nein
Christ Media GmbH	nein
Cinecentrum Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	ja
CineCentrum Hannover Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
cineteam hannover GmbH	nein
ClaMiTo GmbH & Co. KG	nein
clip film und fernsehproduktion GmbH	nein
corazón international GmbH & Co. KG	nein
Dachsbau TV GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
DHF media	nein
dmfilm und TV Produktion GmbH & Co. KG	nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
DOCDAYS Productions GmbH	nein
Doclights GmbH	ja
Docma TV Produktion GmbH	nein
DOC-TEAM	nein
Eco Media TV-Produktion GmbH	ja
Eichholz Film GmbH	nein
Elb Motion Pictures GmbH	nein
element e fimproduktion GmbH	nein
e-motion-factory GmbH	nein
erdmanns filmproduktion	nein
EWVA GmbH	nein
ExtraVista Film & TV	nein
FAOS TV Productions GmbH	nein
FAVO Film GmbH	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	nein
Filmkraft Peter Heller Filmproduktion	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmstrom Media GmbH	nein
Filmteam Henning Papstein	nein
Flemming Postproduktion	nein
freeeye. tv GmbH	nein
Friesen Film	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion	nein
Gegenlicht Film + TV Produktion	nein
Geiß, Julia	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	ja
Hamster Film GmbH	nein
Hanse TV GmbH	nein
Heimathafen Film & Media GmbH	nein
Hermannfilm Film- und Fernsehproduktion	nein
Herr P. GmbH	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
HTTV Produktion	nein
Hupe Film- und Fernsehproduktion	nein
Hypolux Film	nein
i&u Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	nein
IFAGE Filmproduktion GmbH	nein
Interscience Film GmbH	nein
ITV STUDIOS Germany GmbH	nein
Joern Peper Illustration	nein
JOKER PICTURES GmbH	nein
JOOYAA Filmproduktion Berlin GmbH	nein
Jumpmedientv GmbH	nein
Junafilm UG (haftungsbeschränkt)	nein
Kamera Zwei GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
KR.FILM	nein
Labo M GmbH	nein
Letterbox Filmproduktion GmbH	ja
Lona Media GbR	nein
Magnum Medienproduktion	nein
Manfred Schulz TV & FilmProduktion	nein
MaraMedia Film- und Fernsehproduktion	nein
Medea Film Factory UG	nein
MedienKontor Movie GmbH	nein
MINEWORKS FILM	nein
Miramedia GmbH	nein
MK timelapse GmbH	nein
mmtv Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
MoersMedia GmbH	nein
MotionWorks GmbH	nein
nonfictionplanet film & television GmbH	nein
Nordend Film	nein
Nordfilm Kiel GmbH	ja
NordicStories AS	nein
Novo Film GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
OKD Gute Unterhaltung!	nein
Olga Film GmbH	nein
PIER 53 Filmproduktion GbR	nein
Pietscher, Christian	nein
Pitann Film+Grafik GmbH	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft GmbH	ja
Populärfilm Media GmbH	nein
Powerhouse Film UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	nein
Prodie Programm Produktionsdienst GmbH	nein
produktion clipart	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	ja
Record Film GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	ja
RS-Film J. Michael Schumacher	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
Schnittlust TV Produktion GmbH	nein
Schuhbert, Christiane	nein
seelmannfilm GmbH	nein
Sesame Workshop	nein
SFA GbR	nein
SIA Vides Filmu Studija	nein
Silberlink GmbH	nein
solis TV	nein
Spiegel TV GmbH	nein
Stennerfilm GmbH & Co. KG	nein
Sternfilm Klaus Stern	nein
strandgutmedia GmbH	nein
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	ja
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH	ja
Syrreal Entertainment GmbH	nein
Tamtam Film GmbH	nein
TIBOOL Media GmbH	nein
TOB Filmproduktion	nein
tom-tv OHG	nein
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
TrickStudio Lutterbeck GmbH	nein
TRIKK 17 – Animationsraum GmbH & Co. KG	nein
TV NEWS Kontor	nein
TV Plus GmbH	nein
TV-Production Heiner H. Boeck	nein
UFA SHOW & Factual GmbH	nein
Ulysses Filmproduktion GmbH	nein
UnderDok Filmproduktion UG	nein
Utbüxen Filmproduktion GbR	nein
Video Magic Staufenberg GmbH	nein
VIDEO MEDIA GmbH & Co. KG	nein
Video Motion	nein
video:arthouse Film- und Fernsehen	nein
Vidicom Media GmbH & Co. KG	nein
Vincent TV GmbH	nein
Wendländische Filmkooperative	nein
Weydemann Bros. GmbH	nein
Will Media GmbH	nein
WSFT Moving Content GmbH	nein
WunderWerk GmbH	nein
Wüste Medien GmbH	nein
ZAGI media GmbH	nein
Zurborn, Ernst August	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

13 Produzenten waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.5.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Doclights GmbH	ja
Letterbox Filmproduktion GmbH	ja
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH ¹	ja
Telepool GmbH	nein

Kein Lizenzgeber hat der Veröffentlichung widersprochen.

2 Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

¹ Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die NDR-Tochterfirma Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH abgewickelt. Studio Hamburg Distribution & Marketing erwirbt das Programm für den NDR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

6.5.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

AUFTRAGSVERGABE AN PRODUZENTEN IM NDR

1 VORBEREITUNG VON PRODUKTION UND PRODUKTIONSVERTRAG

Die Produktionsleitungen der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bereiten im Rahmen

- des Prinzips der Funktionstrennung und
- des Vier-Augen-Prinzips

den unterschriftsreifen Abschluss der Produktionsverträge und damit den zentralen Auslöser der Produktion vor. Abgeschlossen werden kann der Produktionsvertrag erst nach Erteilung einer Produktionsgenehmigung. Mit dem Genehmigungsprozess ist gewährleistet, dass das Vier-Augen-Prinzip bei den betrieblichen Abläufen im NDR eingehalten wird.

Bis zum Abschluss eines Auftrags- oder Koproduktionsvertrages sind neben den Vorgaben des Regelwerks Fernsehen eine Vielzahl spezifischer Prozessschritte nur für Auftrags- und Koproduktionen einzuhalten.

2 PROGRAMMIDEE UND AUSWAHL DES PRODUZENTEN

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Es existiert keine Quotenvorgabe für die Auftragsvergabe an verbundene Unternehmen. Diese müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen.

Kommt die Programmidee von einem Produzenten, wird sie i. d. R. auch mit ihm als Produzent umgesetzt. Das gilt erst recht dann, wenn die Programmidee als Werk urheberrechtlich geschützt ist. An ein solches Werk ist das sog. Verfilmungsrecht geknüpft, also das ausschließliche Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen.

2.1 SCHUTZ DER PROGRAMMIDEE

Eine Programmidee kann speziell im Hinblick auf einen bestimmten Sendeplatz, ein Genre oder eine Programmfarbe entwickelt worden sein. Eine bloße Programmidee ist erst in ihrer konkreten schriftlichen Ausgestaltung schutzfähig. Die schriftliche Ausgestaltung bedarf einer eigenständigen Schöpfungshöhe und Individualität. In der Film- und Fernsehbranche wird zumindest eine Ausarbeitung in Form eines Exposés (bei einer Idee für eine fiktionale Produktion) oder eines Konzepts (bei einer Idee für eine non-fiktionale Produktion) verlangt, das nicht weniger als drei bis fünf DIN A4-Seiten umfassen sollte. Die Programmidee kann aber auch in einem sog. vorbestehenden Werk enthalten sein, das ursprünglich nicht zur Umsetzung als Produktion vorgesehen war. Der Regelfall sind Buchvorlagen wie Romane, Novellen etc. Sie besitzen die für einen urheberrechtlichen Schutz notwendige Schöpfungshöhe und Individualität und sind damit urheberrechtlich geschützte Werke.

Im Fall einer Produzentenbindung kann der NDR die Entscheidung für oder gegen den Erwerb und die Umsetzung der Programmidee nur noch über eine nachgelagerte wirtschaftliche Betrachtung herbeiführen.

2.2 ERWERB DES VERFILMUNGSRECHTS OHNE PRODUZENTENBINDUNG

Das Verfilmungsrecht an bereits ausgearbeiteten, i. d. R. literarischen Stoffen oder an einer bloßen, in einem Exposé ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden.

Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet. Diese sind i. d. R. nicht unmittelbar mit einem Produzenten verbunden. Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (als Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet.

Auch gegenüber einem Produzenten kann sich der NDR im Rahmen einer Projektentwicklung im Einzelfall vertraglich ausbedingen, Stoff oder Drehbuch mit

einem Produzenten seiner Wahl umzusetzen. Die Beauftragung des Produzenten zur Erteilung eines Drehbuchauftrages an einen Autor oder zum Kauf von Stoffrechten von einem Verlag erfolgt über einen Produktionsvorbereitungsvertrag, der in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen liegt.

In beiden genannten Fällen ist vorab eine Projektgenehmigung erforderlich, mit der sog. Vorabmittel zum Erwerb des Verfilmungsrechts freigegeben werden. Bei der Verhandlung der Beträge sollen die einschlägigen Vergütungsrahmen beachtet werden (NDR-Vergütungstabelle Fernsehen bzw. Regelsammlung der Bühnenverlage in der jeweils aktuellen Fassung).

2.3 EIGENE NDR-PROGRAMMIDEE OHNE PRODUZENTENBINDUNG

Kommt die Programmidee aus dem NDR selbst, erwirbt der NDR, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, über seine Mitarbeiterverträge alle Nutzungsrechte an den urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts. Aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation sollte aber zusätzlich in einer kurzen schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden, dass der Mitarbeiter mit der Nutzung einverstanden ist.

2.4 PROJEKTBEZOGENE AUSSCHREIBUNG OHNE PRODUZENTENBINDUNG

Verfügt der NDR über die Nutzungsrechte an einer als Werk geschützten Programmidee und/oder an vorbestehenden Werken, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: Der NDR ist in der Auswahl seiner Produzenten frei. Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt werden.

Die projektbezogene Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

2.4.1 FRIST DER AUSSCHREIBUNG

Ein **projektbezogenes Ausschreibungsverfahren** soll spätestens **13 Wochen** vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion eingeleitet werden.

2.4.2 FORM DER AUSSCHREIBUNG

Für das Ausschreibungsverfahren genügt die Einhaltung der Textform durch E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion durch die zuständige Produktionsleitung abgerechnet worden ist.

2.4.3 ANZAHL UND AUSWAHL DER TEILNEHMER DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten.

Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit zu etatgerechten Kalkulationen sowie die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR oder andere Rundfunkanstalten der ARD belegt werden.

2.4.4 IDENTISCHE INFORMATIONEN AN ALLE TEILNEHMER DER AUSSCHREIBUNG

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll zum selben Zeitpunkt erfolgen. Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu zusätzlichen Informationsgesprächen oder Nachverhandlung des abgegebenen Angebots gegeben, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten.

Zu den Informationen können gehören:

- die Beschreibung der NDR-Programmidee,
- eine kurze Beschreibung des Sendeplatzes,
- im Einzelfall und nach Absprache zwischen Redaktion und Produktionsleitung die Angabe einer ungefähren Größenordnung des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- Ort und Zeitpunkt des Erstgesprächs zwischen NDR und Produzent,
- der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung fallen wird,
- ein Muster der aktuellen Version des NDR-Standard-Produktionsvertrages (PV),
- ein Katalog der vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen,
- Hinweise, dass:
 - die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der NDR-Programmidee nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
 - Materialien und Unterlagen so vollständig, detailliert und übersichtlich aufbereitet sein sollen, dass der NDR kurzfristig in der Lage ist, eine programmliche Entscheidung zu fällen (siehe nachstehend Ziffer 2.4.5),
 - für den Fall des Zuschlags sowie der Erteilung einer NDR-Produktionsgenehmigung die Beauftragung ausschließlich auf Basis des Vertragsmusters und des darin aufgeführten Rechkatalogs erfolgen wird,
 - die Kosten (nur Nettofertigungskosten mit Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen erstattungsfähig sind, soweit Aufwände und Höhe der Kosten ausdrücklich vor Einreichung der Materialien und Unterlagen vereinbart worden sind und eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt,
 - die Kosten von nicht abgesprochenen und/oder unaufgefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden.

2.4.5 EINZUREICHENDE ANGEBOTUNTERLAGEN

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen können gehören:

- eine die Programmidee des NDR ansprechende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé oder Konzept (mind. fünf bis zehn DIN A4-Seiten),
- additiv je nach Projektentwicklung Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug, idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung,
- additiv je nach Projekt ein kurzer Trailer (max. Länge zwei Min.),
- eine erste Angebotskalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- Herstellungsplan,
- Finanzierungsplan (bei von vornherein als teilfinanziert geplanten Produktionen)

2.4.6 ENTSCHEIDUNG IM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist.

Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Genehmigung vorgelegt:

- bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu 150.000,- € der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu 400.000,- € dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion,
- ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als 400.000,- € dem/r NDR-Produktionsdirektor/in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen.

2.4.7 KOMMUNIKATION DES AUSSCHREIBUNGSERGEBNISSES

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht. Im Falle der Ablehnung soll der Teilnehmer den Grund der Ablehnung erfahren.

2.5 VERZICHT AUF PROJEKTBEZOGENE AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen kann von dem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt beauftragt werden. Die Gründe, die für eine Ausnahme sprechen, müssen schriftlich und sachlich nachvollziehbar von Redaktion und Produktionsleitung dargelegt werden.

Zuständig für die Entscheidung, ob von einer Ausschreibung abgesehen werden kann, sind bei einem Programmvorhaben:

- dessen geschätzte direkte Kosten unter 150.000,- € liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- dessen geschätzte direkte Kosten über 150.000,- € liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

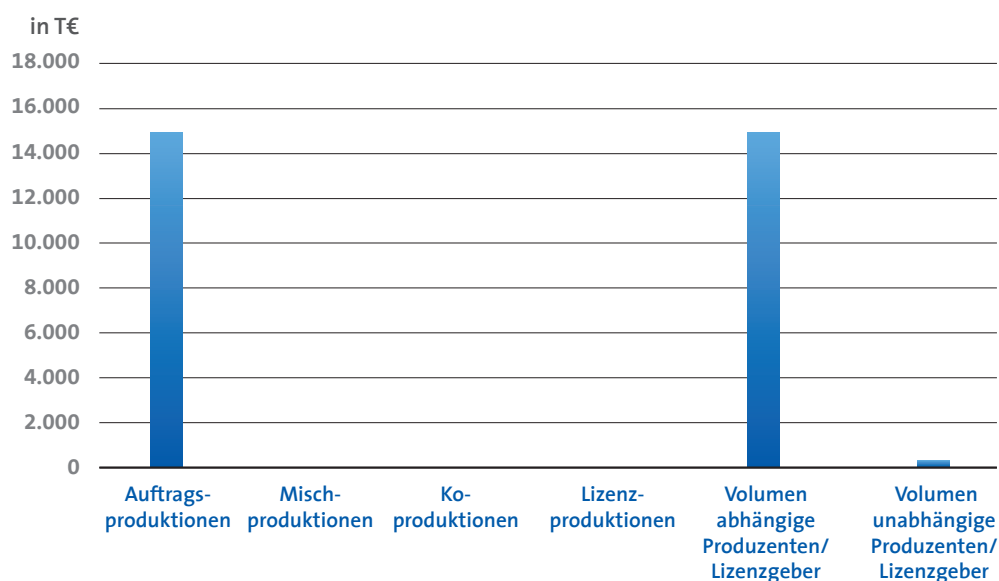
6.6 Radio Bremen

6.6.1 Übersicht

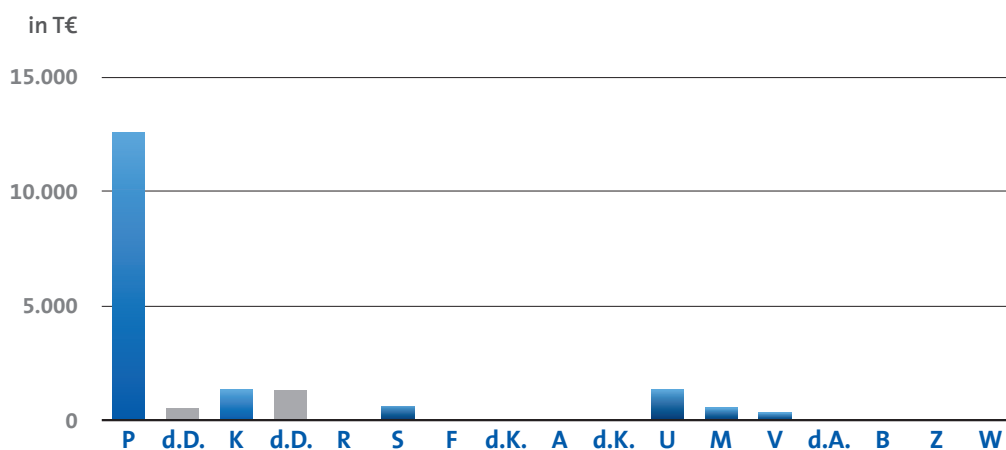
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	15.700,8	100,0
davon Auftragsproduktionen	15.700,8	100,0
davon Mischproduktionen	0,0	0,0
davon Koproduktionen	0,0	0,0
Volumen abhängige Produzenten	15.473,3	98,6
Volumen unabhängige Produzenten	227,5	1,4

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	0,0	0,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	0,0	0,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	0,0	0,0

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	15.700,8	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	15.473,3	98,6
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	227,5	1,4



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	12.686,9	0,0	12.686,9	80,8
darunter Dokumentationen	d.D.	109,1	0,0	109,1	0,7
Kultur/Wissenschaft	K	997,0	0,0	997,0	6,3
darunter Dokumentationen	d.D.	997,0	0,0	997,0	6,3
Religion	R	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	S	296,3	0,0	296,3	1,9
Fernsehfilm/Serie	F	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	k. A.	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	1.310,1	0,0	1.310,1	8,3
Musik	M	330,1	0,0	330,1	2,1
Familie	V	80,3	0,0	80,3	0,5
darunter Animation	d.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Beratung	B	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	Z	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.6.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
Bremedia Produktion GmbH	ja
EIKON Südwest GmbH	nein
schoenerfernsehen	nein
Lichtblick Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.6.3 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand 20.3.2012

Die rechtsverbindliche Beauftragung eines Produzenten zur Realisierung eines Programmvorhabens erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen. Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Koordination Produktion.

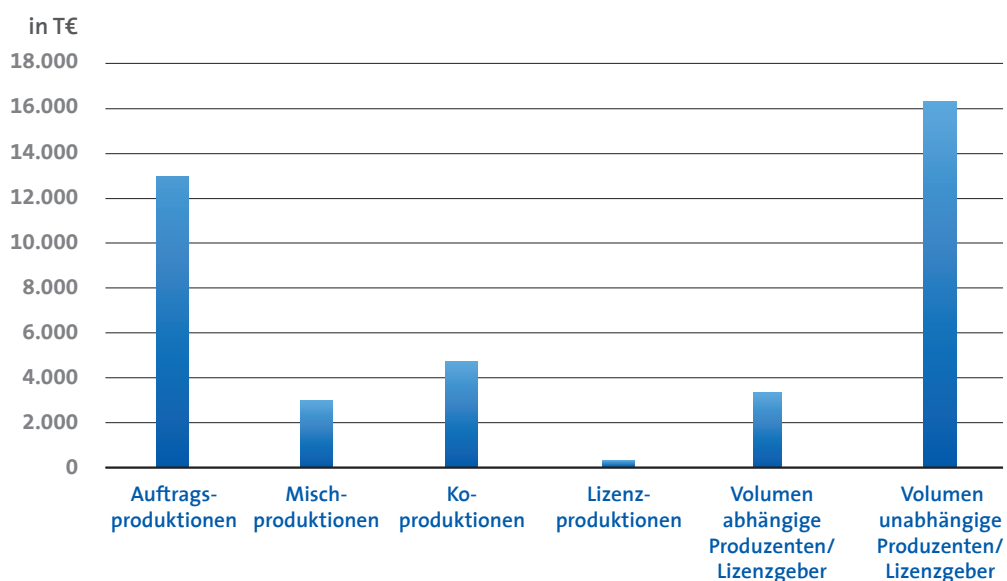
6.7 Rundfunk Berlin-Brandenburg

6.7.1 Übersicht

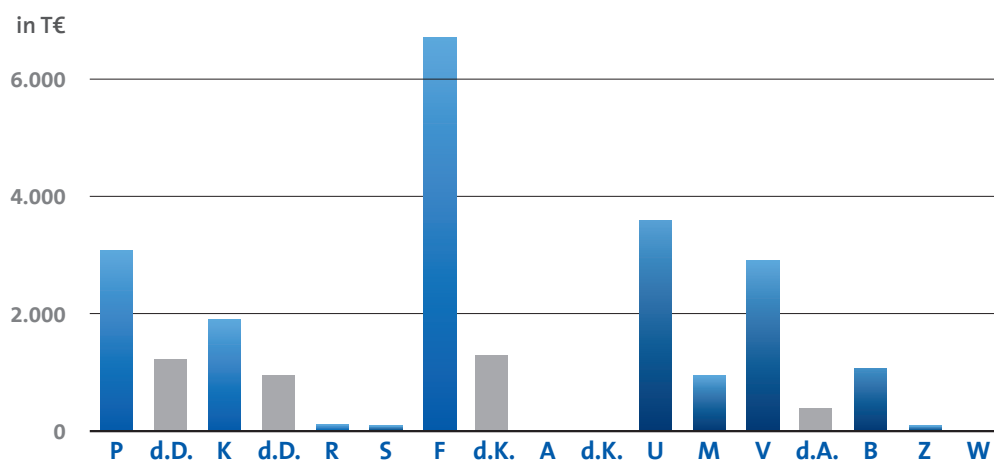
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	19.928,3	100,0
davon Auftragsproduktionen	12.829,7	64,4
davon Mischproduktionen	2.815,8	14,1
davon Koproduktionen	4.282,8	21,5
Volumen abhängige Produzenten	3.705,6	18,6
Volumen unabhängige Produzenten	16.222,7	81,4

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	84,0	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	0,0	0,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	84,0	100,0

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	20.012,3	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	3.705,6	18,5
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	16.306,7	81,5



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	3.190,3	0,0	3.190,3	15,9
darunter Dokumentationen	d.D.	1.338,8	0,0	1.338,8	6,7
Kultur/Wissenschaft	K	1.996,3	0,0	1.996,3	10,0
darunter Dokumentationen	d.D.	855,4	0,0	855,4	4,3
Religion	R	155,0	0,0	155,0	0,8
Sport	S	75,3	0,0	75,3	0,4
Fernsehfilm/Serie	F	6.311,7	73,9	6.385,6	31,9
darunter Kino	d.K.	1.425,3	k. A.	1.425,3	7,1
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	3.691,2	0,0	3.691,2	18,4
Musik	M	767,8	0,0	767,8	3,8
Familie	V	2.675,3	10,1	2.685,4	13,4
darunter Animation	d.A.	405,3	0,0	405,3	2,0
Bildung und Beratung	B	1.017,1	0,0	1.017,1	5,1
Spot/Überleitung	Z	48,3	0,0	48,3	0,2
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.7.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
ACHT FRANKFURT GmbH	nein
Agathos + Gontram	nein
Alexandra Schatz Filmproduktion UG	nein
Anna Wendt Filmproduktion GmbH	nein
armadaFILM UG	nein
ARPAD BONDY Filmproduktion	nein
Astfilm	nein
avanti media Film- und Fernsehproduktion	nein
avistura Medienproduktion GmbH	nein
Barbara Etz Filmproduktion	nein
Bastei Media GmbH	nein
Berlin Phil Media GmbH	nein
bigSmile Entertainment GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Blikfilm GmbH	nein
Blinker Filmproduktion GmbH	nein
Boekamp & Kriegsheim GmbH	nein
bosepark production UG	nein
Britzka Film	nein
can do berlin	nein
Chronik TV	nein
Claus und Preuss GbR	nein
C-Quadrat-Studio	nein
credo:film GmbH	nein
der apparat multimedia GmbH	ja
Der Betrieb GbR	nein
Die Wühlmäuse GmbH	nein
Digitrick	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	ja
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin	nein
Eichberg Film	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
EIKON Media GmbH	nein
Endemol Deutschland GmbH	nein
Eppinger, Gregor	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Faktura Film	nein
FEEDMEE DESIGN GmbH	nein
Fernsehbüro GmbH	nein
Filmbüro Potsdam	nein
Filmkontor.tv	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
Finkernagel & Lück Medienproduktion	nein
fischer tv & film	nein
Florianfilm GmbH	nein
frank und frei fernsehproduktion	nein
Gemeinsame Sache GmbH & Co. KG	nein
GTZ Berlin	nein
Hahn Film AG	nein
HAPPY END TV	nein
Havel-Film Babelsberg	nein
Heimatfilm GbR	nein
Heinzelfilm	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Im Bilde Medienproduktion GbR	nein
IT WORKS! Medien GmbH	nein
JOKE & ORG Medien GmbH	nein
Joroni Produktions- und Verleih GmbH	nein
Juni TV GmbH	nein
Karawane Film	nein
Katrin Rothe Filmproduktion	nein
KILIMANN TV	nein
Kloos + Co. Medien GmbH	nein
Kobalt Images GmbH	nein
KOBALT Productions GmbH	nein
Kundschafter Filmproduktion GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Leykauf Film GmbH & Co. KG	nein
Lichtblick Media GmbH	nein
Lona media Filmproduktion	nein
Look! Filmproduction	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Lunabeach TV und Media GmbH	nein
Made in Germany Filmproduktion	nein
mafilm GmbH berlin	nein
MAJADE Filmproduktions GmbH	nein
Maschkefilm	nein
Medea Film Factory UG	nein
MEDIA ON-LINE Management GmbH & Co. Classic Open Air KG	nein
Medienstudio Tandem GmbH	nein
MGS Filmproduktion	nein
Michael Enger Film und TV-Produktionen	nein
nachtaktivfilm	nein
Newa Film	nein
Noahfilm GbR	nein
NUHR Media GmbH	nein
Ostwind filmproduktion	nein
Pangolin-Doxx GbR	nein
polyeides medienkontor	nein
Pong Film GmbH	nein
Pratersound	nein
Preuss, Alexander S.	nein
Propellerfilm Berlin GmbH	nein
Räuberleiter GmbH	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	nein
Reinhard Schneider Filmproduktion	nein
Rommel Film e. K.	nein
Riesenbuhei Entertainment GmbH	nein
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	nein
Starship Film GmbH	nein
StickUp Filmproduktion GbR	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Studio Berlin Broadcast GmbH	ja
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	nein
TAKE IT MEDIA GmbH	nein
telekult	nein
time prints GbR	nein
Trevista audio design	nein
ttb Fernsehproduktion Potsdam	nein
UFA Fiction GmbH	nein
Vandertastic GmbH & Co. KG	nein
Vineta Film	nein
VISION X Film- und Fernsehproduktion	nein
Weideglück TV Film & Fernsehproduktion	nein
Weltrecorder: Bretsch/Hufeisen GbR	nein
werwiewas medienproduktion	nein
WIEDUWILT FILM & TV PRODUCTION GmbH	nein
wts mixedmedia	nein
YSO Film GmbH	nein
Zauberberg Film	nein
Zeitzeugen-TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
zero one film GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
zischlermann filmproduktion GmbH	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
ANTAEUS Film- und Medienvertrieb	nein
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	nein
Die Wühlmäuse GmbH	nein
fsk Kino & Peripher Filmverleih GmbH	nein
Progress Filmverleih	nein
Telepool GmbH	nein

Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

4.2 DURCHFÜHRUNG VON AUFTRAGSPRODUKTIONEN/KOPRODUKTIONEN/ LIZENZANKÄUFEN

4.2.1 PRODUZENTENAUSWAHL (NUR BEI AUFTRAGSPRODUKTIONEN)

1 Grundsätzlich wird zwischen drei Arten der Produzentenauswahl unterschieden:

- Angebotseinholung,
- Preisermittlung sowie
- Freie Vergabe.

2 Für im Hause entstandene Programmideen, Stoff- und Buchentwicklungen, deren Herstellung extern realisiert werden soll, ist der Produktionsauftrag nach einer **Angebotseinholung** zu vergeben. Verantwortlich für die Angebotseinholung sind die zuständige Produktionsleitung und Redaktionsleitung. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert. Bei der Vergabeentscheidung sind die Leitungen der Abteilung Herstellung und der Hauptabteilung Produktion zu beteiligen.

3 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert

- von mehr als 50.000 € bis 250.000 € sind mindestens 3 Angebote,
- von mehr als 250.000 € sind mindestens 5 Angebote einzuholen.

Wird die erforderliche Angebotsanzahl nicht erreicht, ist dies der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und von diesen zu genehmigen.

4 Beim Vergleich der Angebote ist in der Regel das Angebot zu berücksichtigen, welches, orientiert an der Leistungsbeschreibung der Redaktion sowie

hinsichtlich Programmerwartungen und Kostenaufwand des **rbb**, das wirtschaftlichste Angebot ist. Abweichungen sind der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens von diesen zu genehmigen.

5 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer formlosen gewissenhaften **Preisermittlung** erfolgen. Dieses ist zu dokumentieren.

6 Sofern externe Produzentinnen/Produzenten nachweislich einen Programmvorschlag eingebracht haben, kann der entsprechende Produktionsauftrag ebenfalls ohne Angebotseinholung an diese vergeben werden (**Freie Vergabe**).

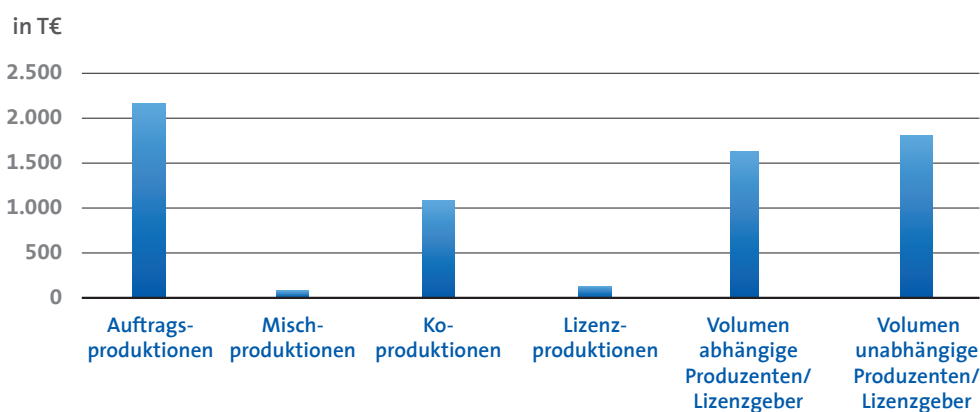
6.8 Saarländischer Rundfunk

6.8.1 Übersicht

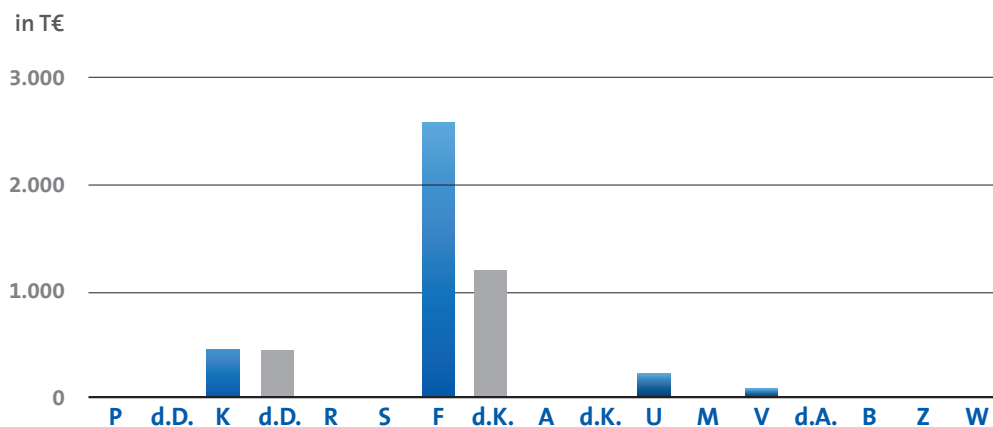
	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	3.359,3	100,0
davon Auftragsproduktionen	2.113,2	62,9
davon Mischproduktionen	48,4	1,4
davon Koproduktionen	1.197,8	35,7
Volumen abhängige Produzenten	1.583,0	47,1
Volumen unabhängige Produzenten	1.776,3	52,9

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	92,2	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	0,0	0,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	92,2	100,0

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen gesamt	3.451,6	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	1.583,0	45,9
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	1.868,6	54,1



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	44,0	0,0	44,0	1,3
darunter Dokumentationen	d.D.	44,0	0,0	44,0	1,3
Kultur/Wissenschaft	K	346,7	92,2	438,9	12,7
darunter Dokumentationen	d.D.	346,7	92,2	438,9	12,7
Religion	R	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	S	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	F	2.662,5	0,0	2.662,5	77,1
darunter Kino	d.K.	1.177,5	k. A.	1.177,5	34,1
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	146,8	0,0	146,8	4,3
Musik	M	28,1	0,0	28,1	0,8
Familie	V	98,0	0,0	98,0	2,8
darunter Animation	d.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Beratung	B	33,3	0,0	33,3	1,0
Spot/Überleitung	Z	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.8.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
ak Medien	nein
Augenschein Filmproduktion GmbH	nein
Bachfilm	nein
BuiltBy GmbH	nein
competent filmproduktion	nein
Die Filmschmiede GbR	nein
doku-produktion.de	nein
Frisbeefilms GmbH & Ko. KG	nein
JL Medien	nein
Jüngling Filmproduktion	nein
Kick Film GmbH	nein
Kompass-Filmproduktion	nein
Messner Media	nein
One Two Films GmbH	nein
Oxymore Productions S. A. R. L.	nein
Peterfalvi, Emmanuel	nein
Port-au-Prince Film und Kultur Produktion GmbH	nein
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
Prounen Film	nein
Schwarzer Bär Film GmbH	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
Tellfilm Deutschland UG	nein
ThoRa Film	nein
Vorhoff, Claas	nein
zero one film GmbH	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Cinetévé	nein
DR Byen	nein
Stefi & Lynx S. A.	nein

Kein Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]

Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen

7 AUFTRAGSPRODUKTIONEN

7.1 Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programm-Controlling an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet.

7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Honorare und Lizenzen verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Honorare und Lizenzen zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszuhandeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

7.6 Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Honorare und Lizenzen mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

7.7 Der Fachbereich Honorare und Lizenzen sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung

von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Honorare und Lizenzen die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

7.8 Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

8 KOPRODUKTIONEN MIT DRITTEN

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

9 ANKAUF FERTIGER PRODUKTIONEN

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet wird.

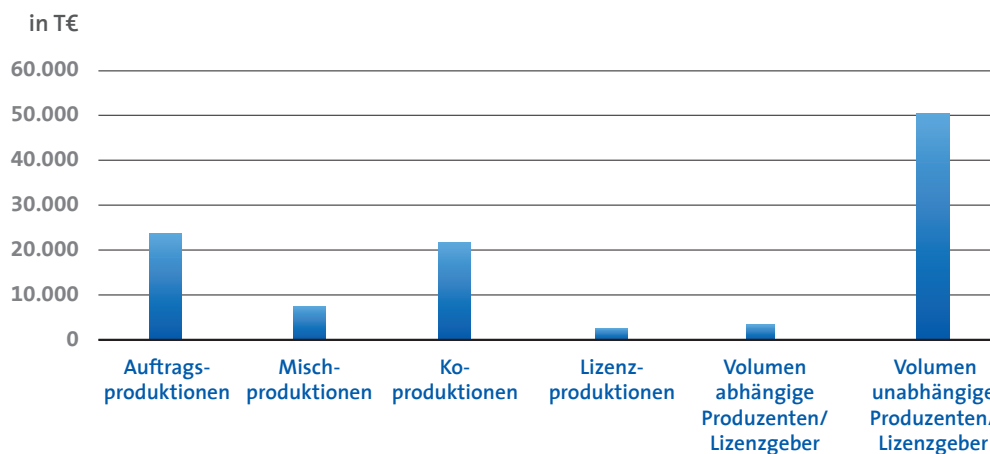
6.9 Südwestrundfunk

6.9.1 Übersicht

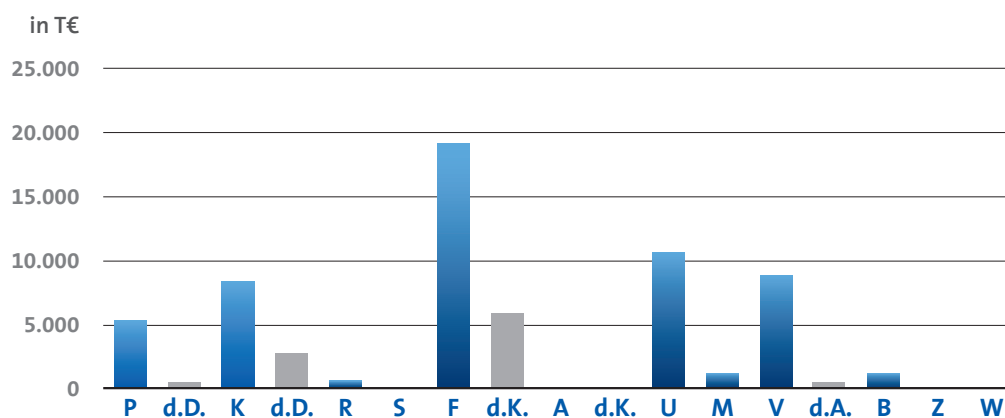
	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	51.718,6	100,0
davon Auftragsproduktionen	22.696,9	43,9
davon Mischproduktionen	7.919,8	15,3
davon Koproduktionen	21.101,9	40,8
Volumen abhängige Produzenten	3.507,0	6,8
Volumen unabhängige Produzenten	48.211,6	93,2

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	2.008,6	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	60,0	3,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	1.948,6	97,0

	Produzentenbericht 2015	
	in T€	in %
Volumen gesamt	53.727,2	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	3.567,0	6,6
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	50.160,2	93,4



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	5.165,9	31,6	5.197,5	9,7
darunter Dokumentationen	d.D.	270,1	10,0	280,1	0,5
Kultur/Wissenschaft	K	6.810,9	1.065,8	7.876,7	14,7
darunter Dokumentationen	d.D.	2.183,1	386,8	2.569,9	4,8
Religion	R	497,0	0,0	497,0	0,9
Sport	S	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	F	19.353,0	275,7	19.628,7	36,5
darunter Kino	d.K.	6.432,0	k. A.	6.432,0	12,0
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	10.262,1	96,3	10.358,4	19,3
Musik	M	598,5	229,1	827,6	1,5
Familie	V	8.204,6	296,6	8.501,2	15,8
darunter Animation	d.A.	206,8	11,5	218,3	0,4
Bildung und Beratung	B	826,1	13,5	839,6	1,6
Spot/Überleitung	Z	0,5	0,0	0,5	0,0
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.9.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
a&o buero filmproduktion GmbH	nein
afk tv	nein
Akkord Film Produktion GmbH	nein
Almost Famous Film- und Medienproduktion UG	nein
Along Mekong	nein
Alpha Container GmbH	nein
Alte Celluloid Fabrik GbR	nein
AMA Film GmbH	nein
are u happy films	nein
Armbruster, Martin	nein
AV Medien Film- und Fernsehen GmbH	nein
AV independents Film & TV	nein
Avistura Medienproduktion GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Behring Film & Klotz Media GbR	nein
Bernardi, Andreas	nein
Bewegte Zeiten GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
bildfarm	nein
Bildmanufaktur GmbH	nein
Blue Tandem Filmproductions	nein
Bockstal Crossmedia	nein
Bölk, Manfred	nein
Böller und Brot GbR	nein
Busse, Michael	nein
Casei Media UG & Co. KG	nein
C-films Deutschland GmbH	nein
Cinatic Vision Filmproduktion GbR	nein
Cine Impuls Film- und Video GmbH & Co. KG	nein
Cumulus Media GmbH	ja

Produzent	abhängig: ja/nein
Deutschmann & Böhm GbR	nein
Dibido.tv GmbH	nein
Die Filmschmiede GbR	nein
Die Wetter- und Klimaexperten	nein
Diwa-Film GmbH	nein
dmfilm und tv production GmbH & Co. KG	nein
Docdays	nein
Docma TV Produktion GmbH	nein
Docuvista Filmproduktion	nein
Dor Film Köln GmbH	nein
Dor Film West Produktionsgesellschaft mbH	nein
East End Film GmbH	nein
ECO Media TV-Produktion GmbH	nein
EIKON Nord GmbH	nein
EIKON Südwest GmbH	nein
elb motion pictures GmbH	nein
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Enrico Pallazzo Film- und Fernsehproduktion UG	nein
Erfttal Film- & Fernsehproduktion	nein
Essence Film GmbH	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Faber Courtial GbR	nein
Fechner Media GmbH	nein
Fernsehbüro GmbH	nein
Feustle, Frank	nein
FFL Film- und Fernseh-Labor GmbH & Co. KG	nein
FFP New Media GmbH	nein
Filim milim TV Produktion	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmbüro-Süd Fenn-Eberlein GbR	nein
filmcompany Kniep & Wöller GbR	nein
Filmfabrik Schwaben GmbH	nein
Filmperspektive GmbH	nein
Filmproduktion Fritz Moser	nein
Filmreif TV GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Firmarimpl Fernsehproduktion	nein
Fish Entertainment GmbH	nein
Format Punkt E GmbH	nein
Fortune Cookie Filmproduction GmbH & Co. KG	nein
Gate Broadcast Company A. & G. Volp GbR	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Gigahertz GmbH	nein
Gonther, Roman	nein
Gretafilm International	nein
Grey Matter Visual Effects GmbH	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	nein
Hartmann & Stauffacher GmbH	nein
Heavy Media	nein
Hederer, Matthias	nein
heidefilm GmbH	nein
Henel, Günther	nein
HitchOn GmbH	nein
Hoffmann & Merten 14P GbR	nein
Hupe Film- und Fernsehproduktion	nein
Ilona Grundmann Filmproduction	nein
Indi Film GmbH Stuttgart	nein
Indian Summer Motion Pictures GmbH	nein
Infinito Pictures Zamani e. K.	nein
Ingen-Housz, Timothee	nein
Interscience Film GmbH	nein
Irma Grafik	nein
ITWorks!	nein
Jentsch, Christian	nein
Just 24/7 entertainment GmbH	nein
k22 Film und Entertainment	nein
Kick-Film Film- und Videoproduktion GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kloss & Thöß GbR	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Kniff Projektagentur GbR	nein
Knobel-Ulrich, Rita	nein
Kobalt Kreation GmbH	nein
Koch, Egmont R.	nein
Kordes & Kordes Film GmbH	nein
Krell & Partner GmbH	nein
Kuhn, Dominik	nein
Kundschafter Filmproduktion	nein
Kurhaus Production GbR	nein
KW TV Fernsehproduktion	nein
Längengrad Filmproduktion	nein
Lavafilm GmbH	nein
Leowald, Leo	nein
Lichtblick Media GmbH	nein
Lichtrausch GmbH	nein
Logic Digital Media GmbH	nein
Lona media Filmproduktion	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Lorenz, Rüdiger	nein
Loyproduction	nein
Luck Film	nein
Lucky Bird Pictures GmbH	nein
M1 Filmproduktion & Schnittstudio	nein
Macondo Medien Filmproduktion GmbH	nein
Megahertz GmbH	nein
Meimberg GmbH	nein
MES Film- und Fernseh-Produktions GmbH	nein
MFG-Film GmbH & Co. KG	nein
MG Medienprojekte	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	nein
Mischief Films – Verein zur Förderung des Dokumentarfilms KG	nein
mītosfilm	nein
Moll, Sarah	nein
Moviepool GmbH	nein
MTC Producciones	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Nandoo GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Nanook-Pictures Film- und TV-Produktion	nein
Neue Stereo Filmproduktion	nein
Niama Film GmbH	nein
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	nein
Nova Entertainment GmbH	nein
Obladen, Tina	nein
Odysee-Filmproduktion	nein
OnScreen Media GbR	nein
Pacifica Productions Ltd.	nein
Peter Prestel Filmproduktion	nein
phare media UG	nein
Picsters UG	nein
Polyphon Pictures GmbH	nein
Port-au-Prince Film und Kultur Produktion GmbH	nein
Probono Fernsehproduktion GmbH	nein
Radler, Thomas	nein
Raman, Ashwin	nein
Rat Pack Filmproduktion GmbH	nein
Reddemann, Jörg	nein
Riesenbuhei Entertainment GmbH	nein
sagamedia GmbH, Iris Bettray & Jutta Pinzler	nein
Sauer, Frank	nein
Schawa TV GmbH	nein
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	nein
SCHMIDTz KATZE FILMKOLLEKTIV	nein
Schwabenlandfilm GmbH	nein
Schwarzfilm GmbH	nein
Screen Art Productions GmbH	nein
Segeler & Borowski Filmproduktion	nein
Sehmannsklub Filmproduktion	nein
Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	nein
Sisyphus Fernseh-Produktion GmbH	nein
Sonntag.tv GmbH	nein
Starpatriol Entertainment	nein
stefanmatlik.de	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Stijfhals, Patrick	nein
Stirl, Andreas	nein
Studio Film Bilder GmbH	nein
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Tamtam Film GmbH	nein
Teamwerk. Die Filmproduktion GmbH	nein
Tele Aviv Productions Ltd.	nein
Telegen-Film	nein
Tema Medien GmbH	nein
Tff Filmproduktion	nein
Thoma, Martin	nein
TM Film GmbH	nein
Tosca Media Film und Fernsehproduktion UG	nein
TV Plus GmbH	nein
TVPronto	nein
Ufa Fiction GmbH	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
Umbreit, Bernd	nein
Vidicom Media GmbH	nein
Von Winning Produktion	nein
Weißmann, Klaus	nein
WestWind Multimedia GmbH	nein
Wetter Fernsehen – Meteos GmbH	nein
wetter.com GmbH	nein
Wetzel, Lutz G.	nein
Wiedemann & Berg Film GmbH & Co. KG	nein
Wieduwilt Film & TV	nein
WM weitwinkelmedia	nein
X Film Creative Pool GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	nein
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein

3 Produzenten haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.9.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Accentus Music GmbH	nein
Along Mekong Productions	nein
Bardehle, Peter	nein
Business Media Art KG	nein
Docdays	nein
Dolic, Chloe	nein
EIKON Südwest GmbH	nein
explain it GmbH	nein
FAVO Film GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg	nein
Film-Line-Productions	nein
Filmquadrat.Dok GmbH	nein
Filmtank GmbH	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
Floff Pictures	nein
Gadermann, Jan	nein
Geyer, Thomas	nein
Gretafilm International	nein
Hochschule der Medien	nein
Im.puls Filmproduktion	nein
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	nein
Kahuuna Films GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kurzfilm Agentur Hamburg e. V.	nein
Leeb, Julia	nein
LOOKS Distribution GmbH	nein
MG Medienprojekte	nein
Neidlinger, Anna-Lena	nein
Neue Pallas Film GmbH	nein
NFP marketing & distribution GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Nordisch Filmproduction	nein
Opus Festival-, Veranstaltungs- und Management GmbH	nein
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	nein
Panta Media Television GmbH	nein
Progress Film-Verleih GmbH	nein
Raman, Ashwin	nein
Reidemeister, Helga	nein
Rohfilm Berlin GmbH	nein
Schatz, Alexandra	nein
Söhne Mannheims GmbH	nein
Sony Music Entertainment	nein
Studio Film Bilder GmbH	nein
SWR Media Services GmbH ¹	ja
Teamwerk die Filmproduktion	nein
Tele München	nein
Telepool GmbH	ja
tri-ergon film & werbeagentur	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
Verlagsgruppe Bahn GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein

2 Lizenzgeber haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

5 Lizenzgeber waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

¹ Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die SWR Media Services abgewickelt. Die SWR Media Services erwirbt das Programm für den SWR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

6.9.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Wesentliche Regelungen zur Vergabe von extern herzustellenden Fernsehproduktionen

Diese Regelungen gelten seit Mai 2008 für die Vergabe von Fernsehproduktionen, die von externen Produzenten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem SWR hergestellt werden. Hierzu gehören die vom SWR allein vergebenen Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Koauftragsproduktionen und Koproduktionen.

1 EINHOLUNG VON ANGEBOTEN

- Liegen die Rechte eines Programmprojekts beim SWR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor.
- Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen.
- Bei Einholung mehrerer Angebote ist auf chancengleiche Wettbewerbsbedingungen der Anbieter und Transparenz in der Abwicklung zu achten. Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform in verschlossenem Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren.
- Die Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich.
- Über die Öffnung der Angebote und die Vergabeentscheidung ist ein Protokoll mit Entscheidungsbegründung anzufertigen.
- Liegen die Rechte bei einem externen Produzenten, entfällt die o. g. Angebotseinholung, da in diesen Fällen nur eine Produktionsfirma in Betracht kommt.

2 ANGEBOTSUNTERLAGEN

- redaktionell abgenommene Inhalte wie Drehbücher, Exposés etc.
- ausführliche Kalkulation mit Anlagen
- Drehplan
- Stab-, Besetzungs- und Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- ggf. Bankbürgschaft

Diese Unterlagen werden im SWR geprüft und ausgewertet. Die Kalkulationsprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

3 VERHANDLUNGSPHASE

Auf Basis der Angebotsauswertung werden mit der ausgewählten Produktionsfirma Verhandlungen geführt. Neben dem reinen Kostenaspekt müssen auch Branchenkompetenz und Bonität berücksichtigt werden. Die entsprechenden Aspekte sind in Verhandlungsgesprächen zu klären.

Voraussetzung für jede Form rechtsverbindlicher Vereinbarungen bei Fernsehproduktionen ist die schriftliche Genehmigung durch den zuständigen Programmdirektor. Die konkrete Vertragsverhandlung setzt einen genehmigten Projektantrag voraus.

4 BETEILIGUNGEN IM VERGABEPROZESS

Die Entscheidung über die Vergabe auf der Grundlage einer geprüften Angebotskalkulation obliegt dem für die redaktionelle Gestaltung und Mittelbewirt-

schaftung verantwortlichen Programmbereich. Die zuständige Redaktion des Programmbereichs ist jedoch verpflichtet, in der Angebots- und Verhandlungsphase mit externen Produzenten die hiervon fachlich tangierten sonstigen Bereiche des SWR zu beteiligen bzw. diese rechtzeitig zu informieren. Hierbei gilt der Grundsatz der Funktionstrennung und das Mehraugenprinzip zwischen inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung vorliegender Angebote.

Das Verhandlungsergebnis wird über das Vertragsveranlassungsformular protokolliert und dem Lizenzen und Rechtemanagement (LuR) zwecks Vertragsaufbereitung zugeleitet. Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Drehbuch bzw. Konzeptbeschreibung sowie der Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile.

5 FRISTEN

Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Fernsehproduktionen sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse. Die für die Einholung der Angebotsunterlagen zuständigen Stellen haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen mindestens zwei Wochen vor dem Verhandlungsgespräch vorliegen.

Ferner ist ein ausreichend bemessener Zeitraum für die Phase nach Abschluss des Verhandlungsgesprächs bis zum Produktionsbeginn einzuplanen, damit die erforderlichen Maßnahmen für eine geordnete und effiziente Abwicklung realisiert werden können. Dies beinhaltet insbesondere einen angemessenen zeitlichen Vorlauf für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Produktionsvertrags vor Produktionsbeginn.

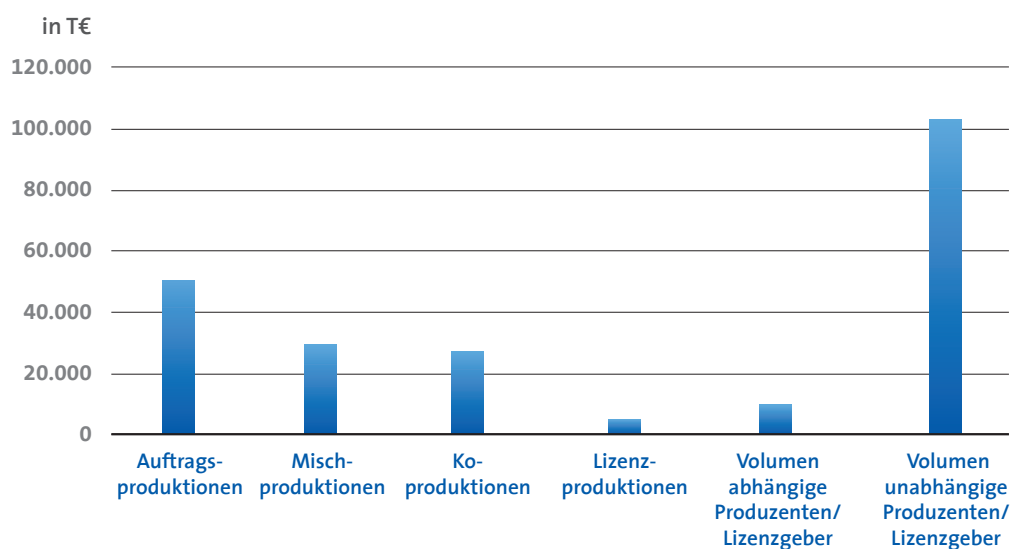
6.10 Westdeutscher Rundfunk

6.10.1 Übersicht

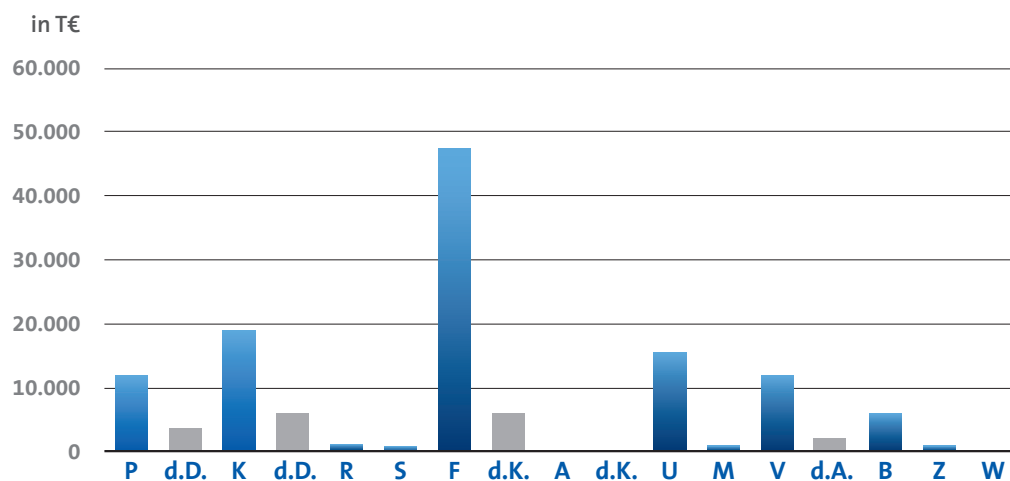
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	109.175,3	100,0
davon Auftragsproduktionen	54.581,5	50,0
davon Mischproduktionen	30.059,8	27,5
davon Koproduktionen	24.534,0	22,5
Volumen abhängige Produzenten	10.006,7	9,2
Volumen unabhängige Produzenten	99.168,6	90,8

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	5.300,0	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	0,0	0,0
Volumen unabhängige Lizenzgeber	5.300,0	100,0

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	114.475,3	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	10.006,7	8,7
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	104.468,7	91,3



		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	10.145,6	574,9	10.720,5	9,4
darunter Dokumentationen	d.D.	2.193,6	176,3	2.369,9	2,1
Kultur/Wissenschaft	K	18.877,8	704,8	19.582,6	17,1
darunter Dokumentationen	d.D.	6.568,0	283,0	6.851,0	6,0
Religion	R	837,3	0,0	837,3	0,7
Sport	S	247,1	36,8	283,9	0,2
Fernsehfilm/Serie	F	46.384,0	1.943,2	48.327,2	42,2
darunter Kino	d.K.	4.953,7	k. A.	4.953,7	4,3
Spielfilm (Degeto)	A	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	U	17.015,1	584,1	17.599,2	15,4
Musik	M	318,6	48,1	366,7	0,3
Familie	V	8.699,0	1.404,9	10.103,9	8,8
darunter Animation	d.A.	1.501,1	806,0	2.307,1	2,0
Bildung und Beratung	B	5.072,9	3,3	5.076,2	4,4
Spot/Überleitung	Z	1.577,8	0,0	1.577,8	1,4
Vorabend	W	0,0	0,0	0,0	0,0



6.10.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
@d art medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
14P Filmproduktion GmbH	nein
2Bild TV Events & Media GmbH	nein
2Pilots Filmproduction GmbH	nein
6W-Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
7T1 Media GmbH	nein
a prima vista Teams und Technik GmbH & Co. KG	nein
a&o buero filmproduktion GmbH	nein
a.pictures film & tv production GmbH	nein
ACCENTUS Music GmbH	nein
ace 1 tv	nein
ACT Videoproduktions GmbH	nein
Alexandra Schatz Filmproduktion UG	nein
alpha container GmbH	nein
Alte Celluloid Fabrik GbR	nein
Anaconda International Film	nein
Andreas Böhm TV GmbH	nein
Angenehme Unterhaltungs GmbH	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
Anthro Media	nein
Askania Media Filmproduktion GmbH	ja
Atelier Friedemann Meyer	nein
AugenBlick Naturfilm	nein
augenschein Filmproduktion GmbH	nein
Augustinilm KG	nein
B & T Film GmbH	nein
BAAS	nein
BachFilm	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	ja
B' Braun Produktion	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
BCC Brain Centre Cologne GmbH	nein
Becker, Tobias	nein
Beckground TV + Filmproduktion GmbH	nein
Bernhard Fleischer Moving Images GmbH	nein
Beta-Bande Flimmerware	nein
Bilderfest GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Bitter, Fabian	nein
Blinker Filmproduktion GmbH	nein
Blue Planet Film	nein
BoCut Audiovisuelle Medien GmbH	nein
Boundless Productions TV & Media	nein
BRAINPOOL Live Entertainment GmbH	nein
Brainpool TV GmbH	nein
BROADVIEW TV GmbH	nein
Brockhaus/Wolff GbR	nein
btf bildundtonfabrik GmbH	nein
Bubat Marius	nein
Buchholz, Martin	nein
Buckle Up Productions GbR	nein
BuiltBy GmbH	nein
Caligari Film- u. Fernsehprod. GmbH	nein
Carte Blanche Film GmbH	nein
C-Films Deutschland GmbH	nein
Chestnut Films GmbH & Co. KG	nein
Claussen+Wöbke+Putz Filmproduktion GmbH	nein
Coconut Media GmbH & Co. KG	nein
Codevise Solutions Ltd.	nein
COIN FILM GmbH	nein
competent Filmproduktion GbR	nein
coofilms Bernd Schaarmann	nein
Crescendo Films	nein
Cyber Group Studios	nein
Datenstrudel GbR	nein
Dave Hänsel Produktionen	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Dehnhard, Tilmann	nein
Delta TV Filmproduktion	nein
Dibs-Film – Rüdiger Daniel	nein
die fernsehhandwerker – Vollmann & Hogräfer	nein
DM Democracy Media GmbH	nein
dmfilm und tv production GmbH & Co. KG	nein
Döring, Stefan	nein
Dromenjäger Media B. V.	nein
E+U TV Film- und Fernsehproduktion	nein
Echtzeit Fernsehproduktion A. Kampmann	nein
ECO Media TV-Produktion GmbH	nein
EEE Productions GmbH	nein
EIKON Südwest GmbH	nein
EIKON West GmbH	nein
Electric Boogie GmbH	nein
Elke Marquardt	nein
Elsani Film GmbH	nein
Encanto Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Endemol Shine Germany GmbH	nein
Engstfeld Film GmbH	nein
Enigma Film GmbH	nein
Entertainment One UK Ltd.	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Exit Filmproduktion Wolfram Seeger	nein
Faction!-TV GmbH	nein
Facts & Pictures Media	nein
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	nein
Fermer Film	nein
Fernsehbüro GmbH	nein
FFP New Media GmbH	nein
Filim Milim TV Produktion	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	nein
Filmfabrik GmbH	nein
Filmfee GmbH	nein
Filmfritz GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Filmgalerie 451	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmproduktion Caterina Woj	nein
Filmproduktion Loekenfranke GbR	nein
Filmpunkt GmbH	nein
Filmreif TV GmbH	nein
Films Boutique GmbH	nein
filmtank GmbH	nein
filmzeit medien GmbH	nein
First Hand Films GmbH	nein
Flachbild GbR	nein
Flash Filmproduktion Armin Maiwald	nein
Florianfilm GmbH	nein
Fokusfilm GbR	nein
Footstep Productions Ltd.	nein
For TV GmbH	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	nein
Gegenlicht Film + TV Produktion	nein
Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG	nein
Gemini Film & Library GmbH	nein
German Kral Filmproduktion	nein
Gilles . Mann Filmproduktion	nein
Goat's Eye UG	nein
gomie production GmbH	nein
Good Karma Productions	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
Gürtler, John	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hafemann, Jens	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
Heimatfilm GmbH & Co. KG	nein
Hellwig Filmproduktion GmbH	nein
HERBERT Management	nein
Hinz, Joachim	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Horst Herz Filmproduktion	nein
Hosche, Tabea	nein
House of Real APS	nein
HPR Bild & Ton GmbH	nein
HTTV Produktion	nein
HUPE Film- und Fernsehproduktion	nein
i&u Information und Unterhaltung TV Produktion	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	nein
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Imhoff Realisation	nein
Indivuelles Film & Neue Medien	nein
Initiative Kölner Jazzhaus e. V.	nein
interpool.tv Fred Kowasch Filmproduktion	nein
Jens Hamann TV-Filmproduktion	nein
JEP-Animation GmbH	nein
Joker Productions GmbH	nein
Jowanowitsch & Partner Journalistenbüro	nein
Kalmäuser GmbH	nein
Karte, Uwe	nein
Kilimann – TV Produktion GmbH	nein
Klarlogo GmbH	nein
Kloos & Co. Medien GmbH	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Küppers & Horn Film GbR	nein
Küppers Medien	nein
Labo M GmbH	nein
Lailaps Pictures GmbH	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Lichtblick Media GmbH	nein
Lieblingsfilm GmbH	nein
LIGHT & SHADOW GmbH	nein
Little Bridge Pictures	nein
Lona media Filmproduktion	nein
Lutzfilmproduktion	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
Lynen Media GmbH	nein
M.E.Works GmbH	nein
Marco Polo Film AG	nein
Matthias Wegmann Filmproduktion	nein
media akzent tv-produktion GmbH	nein
media consulting team Dortmund GmbH	nein
Medienproduktion Thomas Jung	nein
MegaHerz GmbH Film und Fernsehen	nein
mein media	nein
Mennle, Tobias	nein
Méthod Animation S. A. S.	nein
Michael Wech – documentaries	nein
Mina TV GmbH	nein
Mitternachtsspitzen GbR	nein
MO.TIVI Media GmbH & Co. KG	nein
Molina Film GmbH & Co. KG	nein
MonkeyBoy GmbH	nein
MotionWorks GmbH	ja
Moviepool GmbH	nein
Müller, Martina	nein
Nachtmann & Silies GbR	nein
Navigator Film Produktion & Co. KG	nein
ndF Berlin GmbH	nein
NEON Media Productions GmbH	nein
neue artfilm GmbH	nein
Neue Mira Filmproduktion GmbH i. L.	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
NiKo Film	nein
Nunifilm GbR	nein
Olga-Film GmbH	nein
Pal County GmbH	nein
Pandora Filmproduktion GmbH	nein
Park17 Filmproduktion GmbH	nein
PASSHÖHE	nein
Perspektive Medienproduktion GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
PHLOX FILMS Claudia Müller	nein
Port-au-Prince Film & Kultur Produktion GmbH	nein
PPP – Pastouna Picture Production	nein
Preview Production GbR	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Pro TV Produktion GmbH	nein
ProBono GmbH	nein
Propellerfilm Berlin GmbH	nein
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
PROSPEKT Fernsehproduktion GmbH	nein
PROUNEN FILM	nein
puzzle-tv mediengesellschaft mbH	nein
qatsi.tv GmbH & Co. KG	nein
Razor Film Produktion GmbH	nein
Relevant Film GmbH	nein
Rheinklang Media GmbH	nein
Riva Filmproduktion GmbH	nein
ROCKET FOR KIDS Ariane Kessissoglou	nein
Rolf Möltgen Filmproduktion	nein
Rowboat Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Royal Brilliance TV producing	nein
RS-Film J. Michael Schumacher	nein
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	nein
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
sarabande Film & Musikproduktion GbR	nein
Saubier, Peter	nein
Saxonia Entertainment GmbH	nein
Schiwago Film GmbH	nein
Schlund Videoproduktion	nein
Schnittstelle GmbH	nein
Schnittstelle GmbH, Thurn GbR	nein
Schöbel, Udo	nein
SCHRAMM FILM Koerner & Weber	nein
Seewald, Christian	nein
Seiffert, Oliver	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
SEO Entertainment GmbH	nein
Short Cut Filmproduction	nein
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	nein
solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
sonamedia GmbH	nein
Sony Pictures	nein
Soquiet Filmproduktion	nein
SPIEGEL TV GmbH	nein
spot on nature – Naturfilmproduktion	nein
Stardust Produktionen	nein
Steinmetz Trick	nein
Stephan Creydt TV Produktion	nein
Sternfilm	nein
Story House Productions GmbH	nein
strandgutmedia GmbH	nein
Streich, Oliver	nein
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	nein
studio36ograd GmbH	nein
Sugar Town Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Sutor Kolonko Filmproduktion	nein
TAG/TRAUM Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
taglicht media Film- & Fernsehproduktion GmbH	nein
Talpa Germany GmbH & Co. KG	nein
TANGRAM International GmbH	nein
Taris-Filmproduktion Peter Braatz	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
Televisor Troika GmbH	nein
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	nein
Text+Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
tff Produktion Thomas Fischöder	nein
Thiel Filmproduktion	nein
Thomas Schmitt Film	nein
TOHUWABOHU GmbH	nein
Trebitsch Entertainment GmbH	nein
Trickstudio Lutterbeck GmbH	nein

Produzent	abhängig: ja/nein
TV 80 Christian Saal	nein
tvision GmbH	nein
tvshoenfilm Schoen & Hillesheim GbR	nein
Twenty Twenty Vision Filmproduktion GmbH	nein
UFA FICTION GmbH	nein
UFA GmbH	nein
UFA SERIAL DRAMA GmbH	nein
UFA Show GmbH	nein
Ulrich Seidl Film Produktion GmbH	nein
Ute Casper Filmproduktion	nein
Valentin Thurn Filmproduktion	nein
Vincent TV GmbH	nein
Vision X Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Visual Bridges AG	nein
von Praunheim, Rosa	nein
vydy.tv GmbH	nein
Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH	nein
wellenreiter.tv GmbH	nein
Werner Kubny Filmproduktion	nein
Weydemann Bros. GmbH	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	nein
WQ Media GmbH	nein
X-Filme Creative Pool GmbH	nein
Zebra Production S. A. S.	nein
Zeitfilm Media GmbH	nein
Zeitlupe GmbH Frank Bürgin	nein
Zenker, Florian	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Zentropa Entertainments Berlin GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein
Zieglerfilm Köln GmbH	nein

Kein Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
2911 Foundation	nein
58Filme Hirschberg & Schreiber GbR	nein
Aardman Animations Ltd.	nein
ABC Australian Broadcasting Corporation	nein
ANC-News-TV GmbH	nein
Arndt, Marcus	nein
Arsenal Filmverleih GmbH	nein
Atacama Productions	nein
Auer, André	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
Beamoeller Film	nein
Bender, Jürgen	nein
Berger, Gerhard	nein
Besler, Jonathan	nein
Bredemeyer, Peter	nein
BROADVIEW TV GmbH	nein
C Major Entertainment GmbH	nein
Camera & Design KG	nein
Camino Filmverleih GmbH	nein
Christ Media GmbH	nein
Cohaupt, Benedikt	nein
Cool Skateboarding UG (haftungsbeschränkt)	nein
Coproduction Office	nein
Dandelooo	nein
Danish Broadcasting Corporation	nein
DCD Rights Ltd.	nein
DCM Film Distribution GmbH	nein
Die Weltkugel Verlag & Medien GmbH	nein
Dietze, Stephan	nein
DigiCult Ltd.	nein
Digital Rights Group Ltd.	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
DREIFILM GbR	nein
Eagle Rock Entertainment Ltd.	nein
Ehring, Matthias	nein
Engelhardt, Johannes	nein
Entertainment One UK Ltd.	nein
European Broadcasting Union	nein
Eyewitness News	nein
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	nein
Film Boutique – Jakobs & Polednová GbR	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmkraft Peter Heller Filmproduktion	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
filmzeit medien GmbH	nein
Franz Jacobi Filmvertriebs GbR	nein
Fremantle Media Ltd.	nein
Friedrich, Lenia	nein
FTR24 Wappler	nein
Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG	nein
German Video – Johannes Katho	nein
GUANACO	nein
Gwisdek, Robert	nein
H Gagnon Distribution Inc.	nein
Haberham, Quentin	nein
Häßler, Hans Helmut	nein
Hauser Productions	nein
Heider, Sebastian	nein
Horner, Klaus	nein
Huber, Matthias	nein
Huesmann, Felix	nein
HFF Hochschule für Fernsehen und Film München	nein
ifs Internationale Filmschule Köln GmbH	nein
Jacobs, Timo	nein
Jaeger TV News	nein
Java Films S. A .R. L.	nein
Journeyman Pictures Ltd.	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Jungmann, Günter	nein
Kalbhenn, Christian	nein
Kamera24.tv	nein
KDF-Television Stephan Thomas Witte	nein
Koch Films GmbH	nein
Kollmann Foto und TV	nein
Kool Filmdistribution	nein
Kool Produktion AS	nein
Kunsthochschule für Medien Köln	nein
KurzFilmAgentur Hamburg e. V.	nein
LAVAFILM GmbH	nein
Les Films de la Mémoire ASBL	nein
Les Films du Nord	nein
Luitz, Linda Tamara Marina	nein
MaKe Medien GbR	nein
Mahncke, Jürgen	nein
Marmot Films	nein
Martin Wampl Filmproduktion	nein
Matthewswood Productions Pty. Ltd.	nein
Mathiesen, Christian	nein
MFA Film Distribution	nein
Mirador-Film GmbH	nein
Motel Filmkombinat	nein
Munz, Julia	nein
New Europe Film Sales Jan Naszewski	nein
News TV Prill	nein
NFP marketing & distribution GmbH	nein
NRW Lokal	nein
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	nein
Pavement Records GmbH	nein
Pictures & Video Eyup Kus	nein
Pluto Film Distribution Network GmbH	nein
polyband Medien GmbH	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Pröschold, Bernd	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Rai Com S. p. A.	nein
Reeder, Jennifer	nein
Reiber, Otálora David	nein
Rapid Eye Movies HE GmbH	nein
RILANA Film	nein
Rixkens, Sascha	nein
Rotating Planet Productions	nein
Rullkötter, Kilian	nein
Schlösser, Sathya	nein
Schlund Videoproduktion	nein
Schmidt, Christoph	nein
schulmann.tv	nein
SND Films	nein
Sola Media GmbH	nein
Sports & Bytes GmbH	nein
Springer, Cem	nein
Staniek, Dieter	nein
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	nein
Studio Henkel	nein
Sveriges Television AB	nein
Tea & Cheese Productions	nein
Tele München Fernseh GmbH & Co. Produktion	nein
Telepool GmbH	nein
Terra Mater Factual Studios GmbH	nein
Thüring, Tatjana	nein
Timbo Estudio S. A. S.	nein
Trebitsch Entertainment GmbH	nein
ub-productions	nein
Universal Studios Ltd.	nein
van Husen, Jann	nein
Versfilm GmbH	nein
Video-Line Markus Wüllner	nein
videonews24.de AR TVnews	nein
Völkel, Alexander	nein
Vollrath, Patrick	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
von Bothmer, Daniel	nein
W-film Filmproduktion & Filmverleih	nein
Westphal, Verena	nein
Wiebold TV News GmbH	nein
WIGE Editorial GmbH	nein
Wild Bunch Germany GmbH	nein
Winkler TV	nein
Winter, Wunna	nein
Witt, Greogor	nein
Wolf, Sarah-Maria	nein
WTVnews UG	nein
Wyser, Elinor	nein
Zeitenspiegel Reportagen	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Zeadkiyahoo, Gill	nein
Züricher Hochschule der Künste	nein

¹ Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Programmbeschaffungsordnung Fernsehen Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2014 eine neue Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertiggestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtesituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich die WDR-Fernsehdirektion, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis das kreative Potenzial der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen zur Programmbeschaffung einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Sie soll nach einem Jahr Geltungsdauer evaluiert werden. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretenden Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

1 GRUNDSÄTZE DER PROGRAMMBESCHAFFUNGSORDNUNG

Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktionen. Sie gilt für alle Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.

Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinanzierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.

Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die Degeto oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderen Landesrundfunkanstalten, der Degeto oder anderen Institutionen beschafft werden.

Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.

An der **Programmbeschaffung** für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:

- die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut
- die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle
- die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Fernsehprogrammdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
- die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle

Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung oberhalb einer Bagatellgrenze förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens 3 Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.

Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.

Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 200.000 € (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 500.000 € (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig davon, ob diese aus einem oder mehreren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert 2 Millionen € (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.

Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von 2 Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens 3 Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

2 SENDEPLATZBESCHREIBUNGEN UND WETTBEWERBE

Die Redaktionen sollen für Sendepplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendepplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise. Dieses soll insbesondere

für neu auszurichtende Sendeplätze und neue Sendereihen erfolgen. Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).

Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von 6 Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.

Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbereiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn fernsehdirektionsintern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis mit Auslaufen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung begründen.

Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genrespezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrachtung). Diese lauten:

- **Magazinbeiträge:** ab 100.000,- € Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten- oder Folgenanzahl
- **Reportagen, Dokumentationen, Infotainment, Magazinsendungen und journ. Unterhaltung:** ab 100.000,- € Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 200.000,- € Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr Folgen beauftragt werden
- **Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderprogramm sowie Animationen:** ab 300.000,- € Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten- oder Folgenanzahl

- **Sonstiges:** ab 150.000,- € Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 300.000,- € Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr Folgen beauftragt werden
- **Synchronisations- und Untertitelungsverträge:** keine Wertgrenze. Es werden bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.
- **Bearbeitungsverträge:** keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.

Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens 3 geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens 3 Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.

Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens 3 Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

6.11 Degeto

Die Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter.

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilmen und Fernsehprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR) sowie 3sat, ARTE und die digitalen Programmangebote Einsfestival sowie EinsPlus.

Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung.

Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte den Anstalten und Werbegesellschaften überträgt.

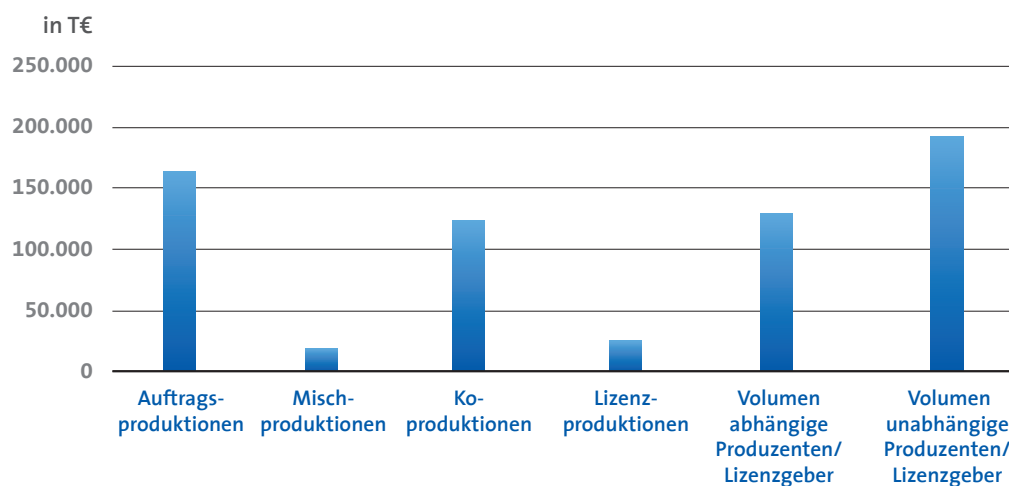
Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die Fernsehprogrammkonferenz vorgegebenen Rahmens.

6.11.1 Übersicht

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	300.155,5	100,0
davon Auftragsproduktionen	158.290,2	52,7
davon Mischproduktionen	16.183,8	5,4
davon Koproduktionen	125.681,5	41,9
Volumen abhängige Produzenten	127.994,2	42,6
Volumen unabhängige Produzenten	172.161,3	57,4

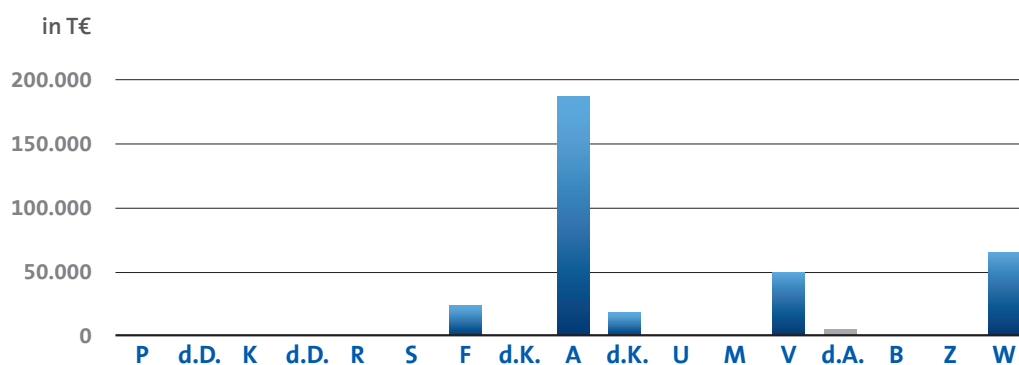
Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen Lizenzproduktionen	26.056,4	100,0
Volumen abhängige Lizenzgeber	2.364,7	9,1
Volumen unabhängige Lizenzgeber	23.691,7	90,9

Produzentenbericht 2015		
	in T€	in %
Volumen gesamt	326.211,9	100,0
Volumen abhängige Produzenten/Lizenzgeber	130.358,9	40,0
Volumen unabhängige Produzenten/Lizenzgeber	195.853,0	60,0



ARD¹Degeto

		Anteile nach ARD-Genre			
		Volumen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Volumen Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
		in T€	in T€	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	P	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	d.D.	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	K	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	d.D.	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	R	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	S	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	F	20.280,3	0,0	20.280,3	6,2
darunter Kino	d.K.	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	A	164.703,4	19.868,7	184.572,1	56,6
darunter Kino	d.K.	3.791,7	14.275,2	18.066,8	5,5
Unterhaltung ¹	U	0,0	0,0	0,0	0,0
Musik	M	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	V	49.312,2	1.037,2	50.349,4	15,4
darunter Animation	d.A.	879,1	150,2	1.029,4	0,3
Bildung und Beratung	B	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	Z	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend ²	W	65.859,5	5.150,5	71.010,0	21,8



- 1 Die im Produzentenbericht 2014 ausgewiesenen Werte im Genre Unterhaltung sind dem Genre Fernsehfilm zuzurechnen. Dies wurde im aktuellen Bericht korrigiert.
- 2 Im Genre Vorabend ist ein Volumen von 2.114,7 T€ enthalten, das über die WDR mediagroup GmbH beauftragt wurde. Da die Meldung des Vorabends kumuliert durch die Degeto erfolgen soll, ist dieser Wert oben ergänzt. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung der WDR mediagroup GmbH und werden nicht von der Degeto überprüft.

6.11.2 Liste der Produzenten

Produzent	abhängig: ja/nein
Action Concept Film- und Stuntproduktion GmbH	nein
Akzente Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Ansager und Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
Antares Media GmbH	nein
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	nein
Askania Media Filmproduktion GmbH	ja
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
Bavaria Fernsehproduktion GmbH	Ja
Brave new work film productions GmbH	nein
Bremedia Produktion GmbH	ja
Calypso Entertainment GmbH	nein
Carte Blanche Film GmbH	nein
Chestnut Films GmbH & Co. KG	nein
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
Constantin Entertainment GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
Crazy Film GmbH	nein
Die Film GmbH	nein
DOR Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
Dreamtool Entertainment GmbH	nein
EIKON Media GmbH	nein
EIKON West GmbH	nein
Ellipsanime Productions S. A.	nein
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
Filmkombinat Nordost GmbH & Co. KG	nein
Filmpool Fiction GmbH	nein
Good friends Filmproduktions GmbH	nein
Graf Film GmbH	nein
Graf Filmproduktion GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein

ARD¹Degeto

Produzent	abhängig: ja/nein
Hager Moss Film GmbH	nein
Heimatfilm GmbH & Co. KG	nein
ITV Studios Germany GmbH	nein
JoJo Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Kordes & Kordes Film GmbH	nein
Krebs & Krappen Film GmbH	nein
Kurhaus production film & medien GmbH	nein
Letterbox Filmproduktion GmbH	ja
Magic Flight Film GmbH	nein
Maran Film GmbH	ja
Memento Film Berlin GmbH	nein
Molina Film GmbH & Co. KG	nein
Moovie – The art of entertainment GmbH	nein
Moviepool GmbH	nein
MR Film Kurt Mrkwicka GmbH	nein
MWM Writing Pictures GmbH	nein
Myra Productions GmbH	nein
ndf Berlin GmbH	nein
Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG	nein
Neue Bioskop Television GmbH	nein
Neue deutsche Filmgesellschaft mbH	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
NFP media rights GmbH & Co. KG	nein
Ninety Minute Film GmbH	nein
Nordfilm GmbH	ja
Nordfilm Kiel GmbH	ja
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Oberon Film GmbH	nein
Olga Film GmbH	nein
Opal Filmproduktion GmbH	nein
Österreichischer Rundfunk	nein
Ostlicht Filmproduktion GmbH	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	ja

Produzent	abhängig: ja/nein
Polyphon Pictures GmbH	ja
Pro TV Produktion GmbH	nein
Provobis Film GmbH	nein
Razor Film Production GmbH	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	ja
RedSeven Entertainment GmbH	nein
Relevant Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
RheinFilm. TV- und Medien-Produktionsgesellschaft mbH	nein
Rich and Famous Overnight Film GmbH & Co. KG	nein
RMP Radical Movies Production GmbH & Co. KG	nein
Sabotage films GmbH	nein
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	ja
Senator Film Verleih GmbH	ja
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	ja
Synergy Film GmbH	nein
Tele Images Productions S. A. S.	nein
Tele München Fernseh GmbH + Co. Produktionsgesellschaft	nein
Tellux-Film GmbH München	nein
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
tnf telenormfilm GmbH	nein
TV6o Filmproduktion GmbH	nein
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
UFA Cinema GmbH	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA Serial Drama GmbH	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	nein
Wild Bunch Germany GmbH	nein
X Filme Creative Pool GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein

ARD¹Degeto

Produzent	abhängig: ja/nein
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	nein
Zieglerfilm Köln GmbH	nein
Zieglerfilm München GmbH	nein

¹ Produzent hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.11.3 Liste der Lizenzgeber

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
ARP Sélection S. A. S.	nein
Atlantya Entertainment S. p. A.	nein
BAC Films	nein
Bavaria Media GmbH	ja
Beta Film GmbH	nein
CCC Filmkunst GmbH	nein
DCM Film Distribution GmbH	nein
DHX Media Distribution Ltd.	nein
D'Vision S. A. S.	nein
Elite Film AG	nein
EuropaCorp S. A.	nein
FFP New Media GmbH	nein
Fremantle Media Ltd.	nein
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	nein
Gaumont S. A.	nein
Ignite Film Distribution Services b. V.	nein
Kineos GmbH	nein
Koch Films GmbH	nein
Koch Media Licensing GmbH	nein
Lisa Film GmbH	nein

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Lobster Films S. A. R. L.	nein
Metropolitan Filmexport S. A. S.	nein
Miramax UK Ltd.	nein
Nu Image Inc.	nein
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	nein
Österreichischer Rundfunk	nein
Panoceanic Films S. A.	nein
Pathé Distribution S. A. S.	nein
ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	nein
Rapid Eye Movies HE GmbH	nein
Senator Film Verleih GmbH	ja
Sinking Ship Entertainment Inc.	nein
SND – Société Nouvelle de Distribution S. A.	nein
Sony Pictures Television Distribution Deutschland GmbH	nein
SquareOne Entertainment GmbH & Co. KG	nein
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	nein
Stella-Movie S. A.	nein
Stella-Film GmbH	nein
Studiocanal S. A.	nein
Studiocanal GmbH	nein
Surf Film S. r. l.	nein
Tele München Fernseh GmbH + Co. Produktionsgesellschaft	nein
Telepool GmbH ¹	ja
The Weinstein Company	nein
Tiberius Film GmbH	nein
TLEFilms Film Restoration & Preservations Services	nein
Tobis Film GmbH & Co. KG	nein
UFA Serial Drama GmbH	nein
Universal Studios Ltd.	nein

¹ Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die Telepool abgewickelt. Telepool erwirbt das Programm für die Degeto ganz überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

Lizenzgeber	abhängig: ja/nein
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	nein
Wild Bunch Germany GmbH	nein
Wild Side Films S. A. S	nein
Winkler Film GmbH	nein
Yellow Bird Rights AB	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein
Zinnober Film GmbH	nein

¹ Lizenzgeber hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.11.4 Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Präambel

Die Degeto Film GmbH beschafft nach Vorgabe der die Fernsehprogrammkonferenz der ARD fiktionalen Programme für Das Erste, die Dritten Programme, 3sat, ARTE, Phoenix sowie das digitale Programm Einsfestival.

Die Programme sollen publikumsaffin, repertoirefähig sein und die unterschiedlichen definierten Sendepplatzprofile bedienen. Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht dabei im Vordergrund.

Die ständige Fernsehprogrammkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung in einem zwei Jahre umfassenden Leistungsplan, der für jeden Sendepplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendepplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvorgaben enthält.

Die Degeto fühlt sich auf Transparenz verpflichtet. Daher sind die Sendepplatzprofile mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich.

Im Sinne dieser Transparenz hat die Degeto im Folgenden Grundsätze für die Programmbeschaffung aufgestellt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Programmbeschaffungsordnung findet auf den Bereich der Auftrags- und Koproduktionen Anwendung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach den internen Vorgaben der Degeto Film GmbH: Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip prüfen zwei Redakteure ein Projekt und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Treatment und/oder Drehbuch beauftragt. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und den anderen beteiligten Abteilungen der Degeto wie Produktionsmanagement und Recht weitere Maßnahmen (von der Abnahme des Treatments bis zur Endabnahme des Films) zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebote ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch.

1 Öffentliche Bekanntmachung

Die Sendeprofile aller fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfimplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto (www.degeto.de) für jedermann öffentlich zugänglich. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendeplätze zu unterbreiten. Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. 6 Wochen) wird dieser/diese über eine Zu- oder Absage informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet.

2 Projektbezogener Pitch

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermitteln. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (projektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden – insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder aufgrund von speziellen, an das Projekt zu stellenden Anforderungen zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden derzeit in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/die Produktionsfirma unverzüglich über eine Zu- oder Absage informiert.

§ 4 Inhaltliche Stoffauswahl

Die Auswahl der Stoffe findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag. Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendeplatzprofilen. Die darüber hinausgehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, innerhalb derer zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

§ 5 Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben

Für alle Programme, die die Degeto für Das Erste beschafft, welche die Degeto redaktionell verantwortet und an denen die Degeto mehrheitlich beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsterminpflicht mit der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens 10 Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendeplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i. d. R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht.

Der Drehstart für ein verhandeltes Projekt kann nur stattfinden, wenn ein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorliegt. Ansonsten ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Andere Beschaffungsvorgaben

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto Film GmbH“ und die Satzung der Degeto Film GmbH verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produzentenallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig

Telefon: (0341) 3 00 91 91
Telefax: (0341) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlicher: Walter Kehr
Redaktion: Prof. Dr. Jens-Ole Schröder
Grafik-Design: Ralph Schüller